

***splendid* medien AG**



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Kennzahlen nach IFRS

in Mio. EUR	2020	2019
Konzernumsatz	43,5	50,0
Segment Content	37,4	45,0
Segment Services	6,2	5,0
EBIT	1,6	-10,4
EBT	0,1	-11,4
Konzernjahresergebnis	-0,2	-16,0
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,02	-1,64
	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	18,1	16,0
Investitionen in das Filmvermögen	9,4	12,0
Abschreibungen auf das Filmvermögen	12,2	23,8
Abschreibungsquote (vom Umsatz)	28,1%	47,6%
	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	33,1	41,5
Filmvermögen	9,9	12,7
Liquide Mittel	7,3	6,0
Eigenkapital	2,7	3,0
Eigenkapitalquote	8,2%	7,2%
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag	151	172

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2020/2021

— Splendid Medien AG

1,6 —



VORWORT DES VORSTANDS	4
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	8
DIE AKTIE	14
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	18
KONZERN JAHRESABSCHLUSS	56

Grundlagen des Konzerns	18
Wirtschaftsbericht	22
Nachtragsbericht	32
Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG	32
Risikobericht	36
Chancen- und Prognosebericht	43
Vergütungsbericht	45
Übernahmerelevante Angaben	50
Erklärung zur Unternehmensführung	53
Konzernbilanz	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	59
Konzern-Kapitalflussrechnung	60
Konzernanhang	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	109
Bestätigungsvermerk	110

VORWORT

DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Partner der Splendid Medien AG,

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Partner der Splendid Medien AG,

der Jahresabschluss 2020 hat bestätigt, was sich bereits zum Halbjahr 2020 abgezeichnet hat: unser Unternehmen ist deutlich besser durch die Corona-Pandemie gekommen als erwartet. Wir haben inmitten einer Branchenkrise, in der aufgrund der Corona-Beschränkungen im Vergleich zum Vorjahr 69 % weniger Kinoumsätze erzielt wurden und der Verkauf und Verleih von Blu-Rays und DVDs um 22 % zurückging, den Turnaround geschafft. Zwar ging unser Umsatz wie erwartet zurück - im Vergleich zum Vorjahr um 13 % auf EUR 43,5 Mio., aber wir haben mit EUR 1,6 Mio. ein deutlich positives EBIT erwirtschaftet.

Besonders bemerkenswert ist es, dass uns das gute Ergebnis trotz erneut notwendiger Bewertungsanpassung gelungen ist. Die Wertberichtigung in Höhe von EUR 3,0 Mio. auf unsere Tochtergesellschaft Splendid Studios, die wir vor dem Hintergrund der vor allem Corona-bedingten Änderung der Marktbedingungen vorgenommen haben, ist in dem EBIT von EUR 1,6 Mio. bereits berücksichtigt – dennoch haben wir eine EBIT-Marge von 3,6 % erreicht.

Drei Gründe sind wesentlich für diesen Erfolg: das enorme Engagement und das kreative Potenzial unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die konsequente Kostendisziplin in der gesamten Gruppe und unsere strategische Ausrichtung auf digitale Angebote und Vermarktungsprozesse.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben vor dem Hintergrund immer neuer, Corona-bedingter Herausforderungen pragmatische Lösungen gefunden, ausgefallene oder verschobene Kinostarts z.B. durch vorgezogene Vermarktung über Strea-



Dr. Dirk Schweitzer



Björn Siecken

mingplattformen zu kompensieren. Sie haben innerhalb kürzester Zeit die Arbeitsabläufe Corona-konform strukturiert und so in der Postproduktion, insbesondere im Synchronbereich, den Grundstein für das dort umsatzstärkste Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte gelegt. Wir möchten uns deshalb bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die sich in der Corona-Zeit trotz häufiger Doppelbelastung durch Homeoffice und Kinderbetreuung in so hohem Maße für unser Unternehmen engagiert haben! Danke sagen möchten wir aber natürlich auch allen Geschäftspartnern für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Pandemiejahr.

Der zweite Erfolgsfaktor für das gute Ergebnis 2020 ist unsere Kostendisziplin. Wir haben 2020 in allen operativen Bereichen Kosten gesenkt und darüber hinaus die Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert – zum einen, um unserer verstärkten digitalen Ausrichtung Rechnung zu tragen, zum anderen, um unsere Kosten den im Zuge der Pandemie gesunkenen Umsätzen anzupassen. Keine leichte Entscheidung, aber betriebswirtschaftlich notwendig. Auch Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Beitrag zur Kostenreduktion geleistet. Wir haben als Vorstand auf unsere Tantiemen und der Aufsichtsrat auf 10 % seiner Bezüge verzichtet.

Im Filmeinkauf haben wir in ein breites Portfolio von weniger kapitalintensiven Filmen vor allem für den Streaming-Markt investiert. Damit haben wir nicht nur Risiken reduziert, sondern auch Herausbringungskosten gesenkt: kreatives Brot-und-Butter-Geschäft statt Blockbuster-Business. Wir machen keine großen Sprünge, aber wir verbessern uns stetig.

Wir kommen aus einer Restrukturierungssituation und wissen, dass wir trotz der strategischen Erfolge und der wirklich guten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 noch ein gutes Stück des Wegs vor uns haben. Unsere Eigenkapitalquote ist historisch bedingt noch sehr niedrig, auch wenn wir sie im Vergleich zum Vorjahr bereits leicht verbessern konnten. Positive Geschäftsergebnisse wie jetzt im Geschäftsjahr 2020 stärken nicht nur das Vertrauen unserer Finanzierungspartner, sondern werden sich langfristig durch einen kontinuierlichen Abbau der Bankverbindlichkeiten auch positiv auf unsere Eigenkapitalquote auswirken. Auch hier machen wir Fortschritte.

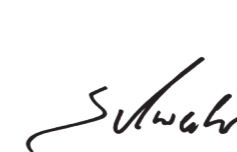
Wichtigster Erfolgsfaktor aber ist unsere strategische Ausrichtung auf digitale Vermarktungsprozesse und Services. Das hat sich 2020 bereits ausgezahlt und damit wollen wir weiter profitabel wachsen. Im Home Entertainment liegt der Anteil digitaler Vermarktung, darunter Video on Demand im Streaming oder als Download, mittlerweile bei 46 % - knapp 6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Auch wenn das Digitalgeschäft den Rückgang unseres klassischen Videogeschäfts mit Blu-Rays und DVDs noch nicht gänzlich kompensieren konnte, sind wir genau auf dem richtigen Weg. Das zeigt die erfolgreiche Verlängerung der Zusammenarbeit mit mobilcom-debitel für „freenet Video“, dem VoD-Portal der freenet Group, mit Wirkung zum 1. Mai 2021. Das zeigt auch die Produktion unserer ersten Serie im Auftrag von Netflix, die wir auf Basis unserer erfolgreichen MISFIT-Kinofilmreihe gemeinsam

mit unserem niederländischen Kooperationspartner NewBe umsetzen. Unsere Serviceleistungen wuchsen ebenfalls beeindruckend. Der Umsatz in unserem Geschäftssegment Services legte 2020 um 23 % auf EUR 6,2 Mio. zu, getrieben vor allem durch Synchronisationsaufträge von internationalen Produktionsgesellschaften wie Paramount, Warner Bros., DreamWorks Animation, BBC Studios, Discovery Channel und langjährigen Geschäftspartnern wie RTL, Super RTL und der TV-Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Die COVID-19 Pandemie wird nach derzeitigem Stand auch im Jahr 2021 tiefe Spuren in der Film- und Fernsehbranche hinterlassen. Noch immer sind die Kinos und der stationäre Handel für Videoware geschlossen. Genaue Prognosen bleiben aufgrund des kaum vorhersehbaren weiteren Pandemie-Verlaufs schwierig. Wir rechnen deshalb für das Jahr 2021 erneut mit einem niedrigeren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr. Die Pandemie hat die digitale Transformation der Branche signifikant beschleunigt, und wir können wegbrechende Umsätze aus der physischen Vermarktung nicht im gleichen Tempo durch unsere digitale Vermarktung und Services kompensieren. Aber das gelingt uns immer besser. Trotz des erwarteten niedrigeren Umsatzes gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven EBIT auf Vorjahresniveau aus. Unser erklärtes Ziel ist es, unsere Profitabilität auch in den Folgejahren weiter zu steigern. Dafür werden wir den eingeschlagenen Digitalisierungskurs konsequent weiterverfolgen.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchten wir für Ihr Vertrauen danken. Wir hoffen, dass die guten Ergebnisse 2020 Sie in diesem Vertrauen bestärkt haben. Wir werden mit aller Kraft weiter daran arbeiten und Sie mit unseren operativen Erfolgen und positiven Kennzahlen davon überzeugen, dass dieses Vertrauen in uns auch weiterhin gerechtfertigt ist.

Köln, den 26. März 2021



Dr. Dirk Schweitzer
Vorstandsvorsitzender



Björn Siecken
Vorstand Finanzen

BERICHT

DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 von dem Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung bei den Konzernunternehmen berichtet worden. Über Geschäftsvorfälle und Ereignisse von wesentlicher Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert. Auswirkungen, die sich hieraus für die Konzernunternehmen und ihre jeweiligen Strategien ergaben, erörterten Vorstand und Aufsichtsrat eingehend. Dabei widmeten Vorstand und Aufsichtsrat den sich rasch verändernden Marktverhältnissen, die durch die Corona-Pandemie nochmals beschleunigt wurden, besondere Aufmerksamkeit. Aufgrund der Berichterstattung des Vorstands konnte der Aufsichtsrat sich jederzeit ein umfassendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Splendid Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften machen. Der Aufsichtsrat tauschte sich hierüber wiederholt in Telefonkonferenzen mit dem Vorstand aus. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstandes standen zudem während des gesamten Geschäftsjahrs 2020 in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch. In dem nach dem Gesetz, der Satzung der Splendid Medien AG und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat gebotenen Umfang hat der Aufsichtsrat an geschäftlichen Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation des Konzerns hat der Aufsichtsrat jeweils anhand der von dem Vorstand erstellten Monatsberichte nachvollzogen. Diese Monatsberichte enthielten die wesentlichen Kennzahlen der Konzernunternehmen. Gleichzeitig gaben sie die Erwartungen des Vorstands an die weitere geschäftliche Entwicklung wieder. Soweit der Aufsichtsrat um weitere Unterlagen oder Informationen zu bestimmten Vorgängen oder Ereignissen ersuchte, wurden diese von dem Vorstand jeweils umgehend und vollständig bereitgestellt. Der Aufsichtsrat war daher jederzeit in der Lage, seine Aufgaben der Beratung und Überwachung des Vorstands effizient wahrzunehmen. Entscheidungen des Aufsichtsrats wurden von dem Vorstand jeweils ordnungsgemäß umgesetzt. Sonderausschüsse sind von dem Aufsichtsrat nicht gebildet worden.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Dr. Dirk Schweitzer ist seit dem 1. Januar 2020 Vorsitzender des Vorstandes mit den Verantwortungsbereichen Lizenzhandel, Marketing und Vertrieb, Produktion und strategische Entwicklung des Konzerns. Im Übrigen gab es in Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 keine Veränderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2020 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die Abweichung von den turnusmäßig vier Sitzungen im Jahr war dem Umstand geschuldet, dass der Ausbruch der Corona-Pandemie eine dreimonatige Verschiebung der ursprünglich für den März geplanten Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erforderlich machte. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und alle Mitglieder des Vorstands teil.

In der Sitzung am 23. Juni 2020 berichtete der Vorstand von dem Verlauf der Verhandlungen über die teilweise Ablösung der Bankenfinanzierung durch eine Factoringfinanzierung. Diese in den USA bereits häufiger praktizierte Finanzierungsform war damit in Deutschland in der Filmbranche zum ersten Mal zum Einsatz gekommen. Der Vorstand erklärte, dass mit Abschluss des Vertragswerks die Fortführung des von der Splendid-Gruppe eingeschlagenen Sanierungspfades wie geplant sichergestellt war. Der Verlauf der Geschäfte bei den Konzernunternehmen war nach den Angaben des Vorstands in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 besser als bei Ausbruch der Corona-Pandemie erwartet verlaufen. Allerdings betonte der Vorstand, dass angesichts der veränderten Marktverhältnisse für den Vertrieb physischer Datenträger strategische Optionen geprüft würden. Der Aufsichtsrat ließ sich von dem Stand der hierzu geführten Gespräche berichten. Ausführlich erörtert wurden die erzielten Fortschritte und weitere geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Splendid Studios GmbH. Der Vorstand teilte mit, dass sich die Splendid-Gruppe mit der free-net AG über eine mehrjährige Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit geeinigt hatte. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Splendid Medien AG und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 stellte der Aufsichtsrat die Tantiemeansprüche des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 fest. Der Aufsichtsrat entschied, dass er der Hauptversammlung die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2020 als neue Abschlussprüferin vorschlagen werde. Den aktualisierten Bericht des Vorstands zum Risikomanagementsystem nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

In der Sitzung am 23. September 2020 diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat eingehend die eingetretenen und noch zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Vorstand erläuterte in diesem Zusammenhang die getroffenen Vorkehrun-

gen für den Fall steigender Retouren. Die bereits in der vorangegangenen Sitzung geführte Diskussion zu möglichen strategischen Kooperationen im Bereich des Vertriebs physischer Datenträger und den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzern wurde fortgesetzt. Gegenstand der weiteren Erörterungen waren die Herausforderungen und die Chancen, die sich künftig für die Splendid Film GmbH aufgrund der wachsenden Bedeutung internationaler Streamingdienste ergeben werden. Der Vorstand berichtete von dem sehr positiven Verlauf der Geschäftsentwicklung bei der Polyband GmbH im Jahr 2020. Der von dem Vorstand vorgelegte Halbjahresfinanzbericht des Konzerns wurde mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte danach der Veröffentlichung dieses Berichts mit den von dem Vorstand ermittelten Ergebnisausweisen zu. Auf Basis der Halbjahresfinanzzahlen wurde der Forecast für 2020 und die Liquiditätsplanung für die kommenden 12 Monate zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt. Auf der Basis der vorausgegangenen eingehenden steuerlichen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat der Kündigung der Ergebnisabführungsverträge mit der WVG GmbH und der Enteractive GmbH zu. Der Vorstand erläuterte, dass internationaler Kooperationsverträge bei Filmproduktionen überprüft und möglicherweise neu gestaltet werden müssten. Zum Ende der Sitzung stellte sich Frau Schoemaker als neue Leiterin für Buchhaltung und Personal dem Aufsichtsrat vor und berichtete über die in ihrem Bereich anstehenden Arbeiten.

Auch in der Sitzung am 3. Dezember 2020 konnte der Vorstand berichten, dass die Geschäfte aller Gruppenunternehmen in den zurückliegenden Monaten deutlich besser verlaufen waren als zum Ausbruch der Corona-Pandemie angenommen. Er wies jedoch darauf hin, dass sich aufgrund geänderten Einkaufsverhaltens der Fernsehsender die Geschäftsaussichten der Splendid Studios GmbH für das Jahr 2021 verschlechtert hätten. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand die strategischen Handlungsalternativen, die sich hieraus für die Splendid Studios GmbH ergaben. Trotz der hervorragenden Ergebnisse, die von den Unternehmen der Splendid-Gruppe im Jahr 2020 erzielt worden waren, zeigte sich der Vorstand zurückhaltend bezüglich seiner Erwartungen an die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021. Er verwies darauf, dass bei einem Abklingen der Corona-Pandemie mit einer verstärkten Rückkehr der Blockbuster-Filme in die Kinos und der Erhöhung des Konkurrenzdrucks zu rechnen sei. Außerdem erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die Sicherung bestehender und die Erschließung neuer Finanzierungsquellen. Über den Fortgang der Gespräche zu strategischen Kooperationen für den Vertrieb von physischen Datenträgern ließ sich der Aufsichtsrat eingehend berichten. Den aktualisierten Bericht des Vorstands zum Risikomanagementsystem nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einmal jährlich eine Effizienzprüfung bzw. Selbstevaluierung vornimmt. Für das Berichtsjahr nahm

der Aufsichtsrat diese Effizienzprüfung selbst in der Sitzung am 3. Dezember 2020 vor. Er stellte insoweit fest: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 von dem Vorstand stets zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf des Konzerns und der Konzernunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse unterrichtet worden, was es dem Aufsichtsrat ermöglichte, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Überwachung des Vorstands ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die Qualifikation und beruflichen Erfahrungen, die für die Überwachung des Vorstandes der Splendid Medien AG notwendig sind. Die existierenden Risikomanagement und Compliance-Systeme sind aus Sicht des Aufsichtsrates geeignet und angemessen, um den Aufsichtsrat bei Wahrnehmung seiner Funktionen zu unterstützen. Die betreffenden Systeme werden von dem Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Aufgrund der eingerichteten Systeme und der Überwachung durch den Aufsichtsrat ist gewährleistet, dass die Unternehmen der Splendid-Gruppe stets in Einklang mit Gesetz und Satzung geführt werden und bestandsgefährdende Risiken für diese Unternehmen rechtzeitig erkannt werden. Der Aufsichtsrat hält weder in Bezug auf seine Zusammensetzung noch die Art seiner Aufgabenwahrnehmung Änderungen zum Zwecke der Effizienzsteigerung für geboten. Auch eine Änderung der vorhandenen Systeme ist nach Auffassung des Aufsichtsrates nicht veranlasst.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung der Splendid Medien AG hatte am 13. August 2020 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln (Mazars) zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 gewählt. Nachdem Mazars dem Aufsichtsrat, wie von dem Corporate Governance Kodex gefordert, ihre Unabhängigkeit bestätigt hatte, erteilte der Aufsichtsrat Mazars am 1. Oktober 2020 den Auftrag zur Abschlussprüfung. Mazars hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 25. März 2021 übersandt. An der Bilanzsitzung nahmen auch die verantwortlichen Vertreter der Abschlussprüferin teil. Sie schilderten dem Aufsichtsrat den Verlauf der Abschlussprüfung und deren wesentlichen Ergebnisse. In der folgenden Diskussion wurden insbesondere die Werthaltigkeit von Beteiligungen der Splendid Medien AG an Tochtergesellschaften, die Bewertung des Filmvermögens und von Firmenwerten sowie die Bewertung der Rückstellungen für Remissionen erörtert. Sämtliche Fragen,

die der Aufsichtsrat zu den Abschlüssen und Lageberichten sowie zu Feststellungen in den Prüfungsberichten stellte, wurden von dem Vorstand und den Vertretern der Abschlussprüferin umfassend und aus Sicht des Aufsichtsrats plausibel beantwortet.

Aufgrund der eigenen Prüfungen der Unterlagen, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt worden waren, sowie unter Würdigung der erteilten Auskünfte kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass die Abschlüsse und die Lageberichte nicht zu beanstanden waren. Die Pflichtangaben des Vorstandes im Lagebericht der Splendid Medien AG und im Konzernlagebericht waren, wovon sich der Aufsichtsrat durch eingehende Prüfung überzeugte, vollständig und zutreffend.

Der Aufsichtsrat schloss sich den Ergebnissen der Prüfungen der Abschlussprüferin an und billigte dementsprechend den Jahresabschluss der Splendid Medien AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2020 wurde damit festgestellt. Die vorgelegten Lageberichte und den darin enthaltenen Ausblick des Vorstandes auf die weitere Entwicklung der Splendid Medien AG und des Konzerns nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Compliance

Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderes Gewicht darauf, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Splendid-Konzerns jederzeit im Einklang mit dem Gesetz und den Regeln steht, die von den Unternehmen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit aufgestellt worden sind. Das von dem Vorstand eingerichtete Compliance-Systeme ist aus Sicht des Aufsichtsrates geeignet, um dieses Ziel sicherzustellen. Wenn dem Aufsichtsrat dennoch Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten bekannt werden, wird er dafür Sorge tragen, dass diese Verstöße von dem Vorstand streng geahndet werden. Soweit die Ahndung solcher Verstöße in den Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats fällt, wird der Aufsichtsrat die entsprechenden Sanktionen unverzüglich selbst aussprechen.

Corporate Governance

Die Splendid Medien AG befolgt mit einigen wenigen Ausnahmen die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex. Soweit von dem Corporate Governance Kodex abgewichen wird, ist dies aus Sicht des Aufsichtsrates im Interesse des Unternehmens sachlich geboten. In der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG werden die Abweichungen von dem Corporate Governance Kodex benannt und näher begründet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Entsprechenserklärungen sind auf der Internet-

seite der Splendid Medien AG veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Bericht des Vorstandes zur Unternehmensführung verwiesen, der aus Sicht des Aufsichtsrates vollständig und zutreffend ist.

Risikofrüherkennungssystem

Der Konzern verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, das aus Sicht des Aufsichtsrates geeignet und ausreichend, um dem Vorstand Gefahren, die der Gesellschaft drohen, so rechtzeitig aufzuzeigen, dass der Vorstand hierauf effizient reagieren kann. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von dem Vorstand über Aktualisierungen des Risikofrüherkennungssystems berichten. Anregungen des Aufsichtsrats zu Änderungen oder Erweiterungen dieses Systems wurden von dem Vorstand in der Vergangenheit immer zeitnah umgesetzt.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Splendid-Konzerns für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Köln, den 25. März 2021

Dr. Ralph Drouven

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIEN DER SPLENDID MEDIEN AG SIND IM MARKTSEGMENT GENERAL STANDARD AN DER DEUTSCHEN BÖRSE IN FRANKFURT GELISTET (ISIN: DE0007279507).

DIE AKTIE

DER SPLENDID MEDIEN AG

Entwicklung der Aktienmärkte

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestimmten das Börsenjahr 2020. Nachdem der DAX im März 2020 auf den tiefsten Wert des Jahres gesunken war, folgte bis zum Sommer eine spektakuläre Aufholjagd. Im Vorfeld der US-Präsidentenwahl gab es noch einmal einen Rücksetzer, dem im November 2020, ausgelöst durch die Impfstoff-Euphorie, eine weitere Rallye folgte. Gerechnet auf den Vorjahresschlusskurs stieg der DAX um knapp 4 Prozent und schloss bei 13.719 Punkten. MDAX und SDAX konnten mit 8 bzw. 18 Prozent sogar noch deutlicher hinzugewinnen.

Zu Jahresbeginn 2021 entwickelten sich die Börsenmärkte insbesondere aufgrund der nach wie vor dynamischen Nachrichtenlage um die COVID-19-Pandemie in Wellenbewegungen weiter aufwärts. Am 18. März 2021 erreichte der Dax mit knapp 14.800 Punkten ein neues Allzeithoch und auch die weiteren Indizes zeigten eine kräftige Aufwärtsbewegung im Vergleich zum Jahresende 2020. Der DAX schloss am 26. März 2021 mit 14.749 Punkten.

Entwicklung der Splendid-Aktie

Die Splendid-Aktie nahm im Jahresverlauf 2020 insgesamt eine Abwärtsentwicklung mit einem Schlusskurs von EUR 0,78 am 30. Dezember 2020. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen stieg auf 7 T Stück (Vorjahr: 5 T). Die höchsten durchschnittlichen täglichen Handelswerte (32 T Stück) wurden im Dezember 2020 verzeichnet.

Im ersten Quartal 2021 entwickelte sich der Kursverlauf der Splendid Aktie deutlich positiv. Am 26. März 2021 lag der Schlusskurs der Splendid Aktie bei EUR 0,90, ein Zuwachs um EUR 0,12 bzw. 15,4 % zum Schlusskurs am 30.12.2020 (EUR 0,78).

Stichtagskurse und Marktkapitalisierung

Datum	Kurs in EUR	Marktkapitalisierung in Mio. EUR
29.12.2018	1,45	14,20
30.12.2019	0,92	9,01
30.12.2020	0,78	7,64

Termin Hauptversammlung 2021

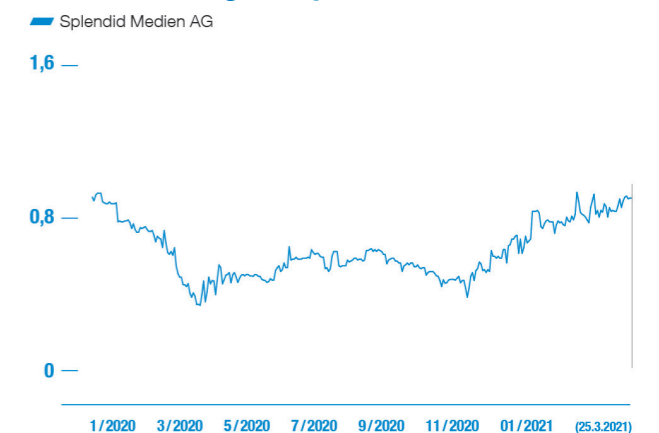
Die ordentliche Hauptversammlung 2021 findet als virtuelle Veranstaltung am 30. Juni 2021 statt.

Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG ist unverändert auf 9.789.999 Inhaberaktien verteilt. Nach den zum 31. Dezember 2020 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21
Josef Siepe	984.643	10,06
Familie Klein Beteiligungs GbR mbH	597.285	6,10
Streubesitz	2.999.087	30,63

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2020/2021



Eine Darstellung zum Aktienbesitz der Organe enthält der Konzernanhang.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

18

Grundlagen des Konzerns	18
Wirtschaftsbericht	22
Nachtragsbericht	32
Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG	32
Risikobericht	36
Chancen- und Prognosebericht	43
Vergütungsbericht	45
Übernahmerelevante Angaben	50
Erklärung zur Unternehmensführung	53

I. Grundlagen des Konzerns

I.1 Geschäftsmodell

Die Splendid Medien AG ist ein mittelständisch geprägter, integrierter Medienkonzern, der vorwiegend im deutschsprachigen Europa und in den Benelux-Ländern agiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe unterteilt sich in die Segmente Content und Services. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung und Synchronisation erbracht.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2020 im Überblick

Holding - Splendid Medien AG

Content		Services
Splendid Film GmbH 100%	WVG Medien GmbH 90%	Enteractive GmbH 85%
Splendid Film B.V. 100%	Splendid Entertainment GmbH 100%	Splendid Synchron GmbH 100%
Polyband Medien GmbH 100%	Splendid Studios GmbH 90%	
Videociety GmbH 100%		

Geschäftsbereich Content

Die Splendid Gruppe erwirbt Lizenzrechte an Spielfilmen, Serien, Dokumentationen sowie weiteren Unterhaltungsprogrammen aus verschiedenen Genres von vorwiegend ausländischen Produzenten. Daneben entwickelt und produziert die Splendid Gruppe Filme und Serienformate im Auftrag von TV-Sendern und SVoD-Plattformen.

Die Lizenzrechte für Spielfilme werden üblicherweise für einen Zeitraum von 15-20 Jahren erworben. Die Verträge beinhalten in der Regel die Zahlung von Minimumgarantien, die als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und entsprechend der Wertschöpfungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Bei den übrigen Formaten wird üblicherweise ein kürzerer Lizenzzeitraum (5 bis 7 Jahre) vereinbart. In der Regel werden auch für diese Programmbereiche Minimumgaranzahlungen vereinbart, die als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und entsprechend der Auswertungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden. Daneben basieren die Lizenzmodelle auf umsatzabhängigen, quartalsweise abzurechnenden Lizenzvergütungen.

Die Filmbibliothek der Splendid Gruppe umfasst rund 1.600 Filmtitel und repräsentiert ein breites Spektrum aus den Genres Action, Dokumentation, Horror/Fantasy, TV-Serien, Komödie, Kinder- und Familienunterhaltung, Fitness/Wellness und Gesundheit sowie Drama und Arthouse.

Die Vermarktung der Filminhalte erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Kino, Home Entertainment und Lizenzen) schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum sowie in den Benelux-Ländern.

Kino

Ausgewählte Spielfilme und Dokumentationen wertet die Splendid Gruppe im Kino aus. Der Kinoverleih in den Niederlanden wird über eine eigene Vertriebsgesellschaft vorgenommen. In Deutschland, Österreich und Belgien wird beim sogenannten „Booking & Billing“ mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Durch eine Kinoveröffentlichung erfährt ein Film eine erhöhte Aufmerksamkeit, was sich i.d.R. positiv auf die Vermarktung in den folgenden Auswertungsstufen auswirkt.

Home Entertainment

Etwa vier Monate nach dem Kinostart wird der Film üblicherweise im Home Entertainment ausgewertet. Dieses umsatzstärkste Geschäftsfeld für die Splendid Gruppe umfasst die Bereiche Verleih und Verkauf über das Internet (Video-on-Demand VoD und Electronic Sell-Through EST) sowie den Verkauf und Verleih physischer Bildtonträger (Blu-ray und DVD).

Die Splendid Gruppe gehört zu den bedeutenden unabhängigen DVD/Blu-ray-Anbietern im deutschsprachigen Raum sowie zu den größten Lieferanten des Handels im Home Entertainment-Bereich. Es werden alle Vertriebskanäle bedient - Online-Händler, stationärer Verkauf (Warenhausketten, Fachvertriebe, Einzelhandel) sowie Verleih über Videotheken. Neben der Vermarktung eigener Programme übernimmt die Splendid Gruppe auch die Vertriebsabwicklung für weitere Partner.

Im Bereich VoD/EST vermarktet die Splendid Gruppe ihre Inhalte über alle bedeutenden Internet-Plattformen sowie über die eigene Plattform Videociety (www.videociety.de). Unter dem Label „meinVoD“ stellen wir Geschäftskunden aus unterschiedlichen Branchen (z.B. Telekommunikation, Industrie, Handel) unser VoD-Plattformkonzept zur Verfügung, das den B2B-Kunden ein Leistungsspektrum von Content, Entwicklung, Betrieb und Portalmanagement für ihre Endkunden bietet. Als Content-Aggregator für Amazon, Google, iTunes, Sky und andere Portale übernimmt die Splendid Gruppe zudem auch den Vertrieb sowie die technische Bereitstellung von Film-Inhalten für Drittanbieter.

Lizenzen

Zu den Kunden der Splendid Gruppe gehören alle wichtigen TV-Sender sowie SVoD (VoD im Abonnement)-Anbieter im deutschsprachigen Raum und in Benelux. Die Splendid Gruppe veräußert die Lizenzrechte für eine vertraglich festgelegte Zeitdauer bzw. für eine vertraglich festgelegte Anzahl von Ausstrahlungen in einer Zeitperiode. Etwa sechs Monate nach Auswertungsbeginn im Home Entertainment beginnt die Auswertung des Films auf den TV-Kanälen sowie auf den SVoD-Plattformen. In der Regel wird der Film zunächst für das sogenannte „Pay1-Window“ an Pay-TV- oder Streaming-Anbieter lizenziert, meist für zwölf Monate. Im Anschluss folgt das Free-TV-Fenster oder ein zweites Pay-TV-Fenster an SVoD-Anbieter. Nach Ablauf des Lizenzvertrages steht der Film für eine erneute Lizenzierung zur Verfügung (Folgeverwertung).

TV-Produktion

Die Konzerngesellschaft Splendid Studios produziert TV-Formate für Fernsehsender. In der Regel entwickelt Splendid Studios mit den Kunden Formatideen und produziert diese im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Geschäftsbereich Services

Die Service-Gesellschaften der Splendid Gruppe erstellen Synchronisationen, tontechnische Nachbearbeitungen sowie Digitalisierungsdienstleistungen für die VoD- und EST-Vermarktung im Internet sowie für Blu-ray- und DVD-Produktionen. Die Erstellung der Synchronisation und der Digitalisierung von Filmen und Serien im eigenen Hause garantiert nicht nur einen gleich bleibend hohen Qualitätsstandard für die eigene Filmbibliothek, sondern wird auch stark von externen Kunden nachgefragt.

I.2 Ziele und Strategien

Für die strategische Ausrichtung der Splendid Gruppe sind vor allem die nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

Nicht zuletzt durch die Corona-bedingte Beschleunigung der digitalen Transformationsprozesse im Medienbereich hat der Konsum von Entertainment-Programmen zuhause und unterwegs einen sprunghaften Bedeutungsanstieg erlangt. Inzwischen greifen auch in den fortgeschrittenen Altersgruppen immer mehr Menschen auf digitale Unterhaltungsmedien zu. Die Nutzung von digitalen Inhalten über das Internet als elektronisches Kaufmedium (EST) und Leihmedium (TVoD) ist dabei dynamisch vorangeschritten und repräsentiert mittlerweile fast die Hälfte des Home Entertainment-Marktes. Der Umfang digitaler Abo-Angebote (SVoD) liegt zwischenzeitlich sogar um mehr als 50% über dem der Angebote des klassischen Home Entertainments.

Die verstärkte Präsenz von On Demand-Angeboten macht die Verbraucher zunehmend mit digitalen Unterhaltungsumgebungen vertraut und überzeugt somit noch mehr Konsumenten von deren Nutzung. Zahlreiche Online-Angebote werden über die vergrößerten Bandbreiten sowie flächendeckende Verfügbarkeit des 5G Mobilfunkstandards künftig weiteren Aufwind erhalten und dadurch den Druck auf die analogen Unterhaltungsmedien wie Kino und TV erhöhen, digitale Angebote bereitzustellen.

Für die Anbieter von Postproduktionsleistungen stellt sich weiterhin und in zunehmendem Maße die Herausforderung, die Kundenaufträge unter Einhaltung der geforderten technischen und organisatorischen Prozesse zeiteffizient bereitzustellen.

Die Splendid Gruppe positioniert sich seit über 45 Jahren als Independent in der Medienbranche und verfolgt die Strategie einer nachhaltigen, ertragsorientierten Geschäftsentwicklung.

Die Strategie und Struktur im Geschäftsbereich Content des Konzerns ist an die zunehmende Entwicklungsdynamik der Märkte und die sich daraus ergebenden Erfordernisse in den Auswertungsstufen angepasst. Investitionen in ein breites Portfolio wenig kapitalintensiver Filmprojekte bilden dabei den Schwerpunkt. Einzelne Filme mit hohen Investitionskosten, die mit einem hohen

Vermarktungsrisiko verbunden sind, werden nur selektiv akquiriert bzw. produziert. Die Vermarktung von Titeln und Programmen erfolgt zudem in allen Auswertungsstufen verstärkt auf der Basis des individuellen Films und unter Berücksichtigung des jeweils erwarteten Verwertungspotenzials. Gleichzeitig konzentriert sich die Splendid Gruppe bei dem Einkauf von Fremdtiteln vorrangig auf den Streaming-Markt und legt den Schwerpunkt bei der eigenen Streaming-Plattform auf Contentbereitstellung und Portalmanagement für Geschäftskunden. Im Geschäftsbereich Services positioniert sich die Splendid Gruppe als bedeutender Dienstleister für Synchronisation und digitale Postproduktion.

I.3 Steuerungssysteme

Die Splendid Medien AG bestimmt als Management-Holdinggesellschaft der Splendid Gruppe die Strategie der Unternehmensgruppe und übernimmt als Muttergesellschaft übergreifende Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Finanzierung, allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation auf Konzernebene sowie Investor Relations. Die Geschäftsführer der operativ tätigen Tochtergesellschaften verantworten den Geschäftserfolg ihrer Gesellschaften in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständig. Die Geschäftsführer bzw. wichtige Know-how-Träger der Enteractive GmbH, der WVG Medien GmbH und der Splendid Studios GmbH sind persönlich am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der Splendid Synchron GmbH sowie mit der Enteractive GmbH (Letzterer ist mit Wirkung zum 1.1.2021 gekündigt). Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der Polyband Medien GmbH sowie mit der WVG Medien GmbH (Letzterer ist mit Wirkung zum 1.1.2021 gekündigt). Die Konzerngesellschaft Splendid Film GmbH ist mit der Splendid Entertainment GmbH und diese wiederum mit der Splendid Studios GmbH über Ergebnisabführungsverträge verbunden.

Die Splendid Gruppe wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Wichtigstes Ziel ist die profitable Geschäftsentwicklung im Kerngeschäft eines jeden operativ tätigen Konzernunternehmens. Das Berichtssystem orientiert sich an den Segmenten Content und Services sowie an den in den Segmenten tätigen Konzerngesellschaften. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dabei der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Investitionsvolumen in das Filmvermögen sowie - bezogen auf Einzelinvestitionen - Return on Investment-Analysen im Soll-/Ist-Vergleich. Die Liquiditäts- und Cashflow-Steuerung hat ebenso eine vorrangige Bedeutung. Die Steuerung der Konzernentwicklung anhand von EBIT, ROI-Analysen und Finanzierungsstruktur gibt nach Auffassung des Vorstands ein aussagekräftiges Bild über die Ertrags- und Finanzkraft des Konzerns wieder. Die wertorientierte Steuerung erfolgt anhand eines konzerninternen Planungs-, Berichts- und Kontrollsystems. Auf monatlicher Basis werden die aktuellen Umsatz-, Ergebnis-, sowie Cashflow- und Liquiditätsentwicklungen erfasst und mittels eines Soll-/Ist-Vergleichs analysiert. Bei Bedarf werden unmittelbar Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

I.4 Forschung und Entwicklung

Als Medienunternehmen mit dem Schwerpunkt auf der Filmvermarktung betreibt die Splendid Gruppe keine mit produzierenden Unternehmen der Industrie vergleichbare Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaft im Zeichen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmten die weltwirtschaftliche Lage 2020. Die deutsche Wirtschaft erlebte nach einer zehnjährigen Wachstumsphase einen konjunkturellen Einbruch: Das Bruttoinlandsprodukt ging um 5% zurück. Im Vorjahr war ein Wachstum von 0,6 % verzeichnet worden. Auch in unseren Absatzmärkten Niederlande und Belgien ist die Konjunktur in allen wichtigen Bereichen eingebrochen.

Branchenumfeld

Die Film- und Medienbranche war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil massiv betroffen. Die Entwicklungen in den Branchensektoren unserer Auswertungsstufen stellten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Insbesondere die Kinobranche erlebte durch den Corona-Lockdown einen beispiellosen Einbruch. Lediglich zwischen Juli und Oktober konnten alle deutschen Kinos öffnen, allerdings unter einer maximalen Auslastung von 25%. Der zweite Lockdown machte neue Kinoshließungen ab November notwendig, die bis ins erste Quartal 2021 anhalten. Zahlreiche Kinostarts, insbesondere die der potenziellen US-Blockbuster wurden verschoben. Mit EUR 318 Mio. wurden 69% weniger Kinoumsätze erzielt als im Vorjahreszeitraum (EUR 1,02 Mrd.). Die Zahl der gelösten Tickets war ebenfalls mit 67% auf 38,1 Mio. (Vorjahr: 118,6 Mio.) gesunken. Auch der Kinomarkt in den Niederlanden war im Geschäftsjahr 2020 deutlich rückläufig.

Hingegen gewann die Nutzung von Bewegtbildangeboten über das Internet unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie weiter an Bedeutung. Laut einer Umfrage der AGF im Dezember 2020 gaben 42% der Befragten an, innerhalb der letzten drei Monate VoD-Inhalte konsumiert zu haben, 6 Prozentpunkte mehr als im Frühjahr. Netflix, Amazon und der im März gestartete Disney+ sind die größten Anbieter in Deutschland, aber auch die Online-Portale der TV-Sender (u.a. Joyn und TVNow) und die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender konnten weiter zulegen. Dabei sind Steigerungsraten in allen Altersgruppen zu verzeichnen, auch bei den Älteren.

Besonders deutlich zeigen sich die unterschiedlichen Wirkungsrichtungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundene Wandel im Konsumentenverhalten auf dem Home Entertainment-Markt: Während die Zeit in den eigenen vier Wänden den digitalen Konsum von Filmangeboten weiter beflügelte, waren fehlende Kaufmöglichkeiten im stationären Handel für einen weiteren Verfall des physischen Geschäfts mit Blu-ray und DVD ursächlich. Der Zuwachs im digitalen Videomarkt (Verkauf EST und Verleih TVoD) um 22% auf EUR 474 Mio. (Vorjahr: EUR 390 Mio.) konnte die um 22% rückläufige Entwicklung im physischen Videomarkt (Verkauf und Verleih von Blu-ray und DVD) auf EUR 548 Mio. (Vorjahr: EUR 702 Mio.) abmildern, sodass der Gesamtmarkt (ohne Umsätze aus Subscriptional Video-on-Demand, im Folgenden „SVoD“) um 6% rückläufig war (EUR 1,022 Mrd., Vorjahr: EUR 1.092 Mrd.). Der Umsatzanteil des digitalen Videomarktes wuchs weiter auf mittlerweile 46% (Vorjahr: 35,7%), der Umsatzanteil der physischen Bildträger sank auf 54% (Vorjahr: 64,3%).

Die Angebote der digitalen Auswertungsstufe SVoD, die im Gegensatz zum Einzelabruf Abonne-

mentmodelle (u.a. Amazon Prime, Netflix) darstellen, nahmen 2020 erneut deutlich - um 32% auf EUR 1,570 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,187 Mio.) - zu. Sie übertrafen damit das Marktvolumen des klassischen Videomarktes um mittlerweile 54%.

Eine Zunahme aufgrund des Lockdowns verzeichnete in 2020 auch die durchschnittliche tägliche Fernsehnutzung. Zu den bedeutendsten TV-Programmen zählen die öffentlich-rechtlichen Sender (Das Erste, ZDF, Dritte Programme) sowie die großen Privatsender RTL, Vox (Mediengruppe RTL), RTL II und die Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Auch in unserem Geschäftsbereich Services mit Schwerpunkten im Bereich der audiovisuellen Postproduktion (Synchronisation und digitale Postproduktion) bestimmen die vorstehend genannten Marktveränderungen die Nachfrageentwicklung bezüglich der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote. Die Branche ist in den vergangenen Jahren durch die Nachfrage der SVoD-Plattformen und Sender mit wachsendem Programmangebot positiv beeinflusst worden. Es besteht jedoch nach wie vor ein sehr wettbewerbsintensives Umfeld mit einem hohen Preisdruck bei gleichzeitig hohen Anforderungen der Kunden an die technischen und organisatorischen Abläufe in der Auftragsbearbeitung.

II.2 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Gesamtbewertung des Berichtszeitraums:

Für das Geschäftsjahr 2020 war der Vorstand angesichts der sich ausbreitenden COVID-19 Pandemie von rückläufigen Umsatzerlösen bei einem gegenüber dem von umfangreichen negativen Sondereffekten beeinflussten Vorjahr gleichwohl verbesserten Ergebnis vor Steuern (EBIT) ausgegangen.

Diese Entwicklungen sind dem Grunde nach wie prognostiziert eingetreten, wobei die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernumsatz von EUR 43,5 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.) und einem EBIT von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR -10,4 Mio.) bei einer EBIT-Marge von knapp 4% bisher besser als erwartet durch die COVID-19-Krise gekommen ist. Der Vorstand kann daher auf eine ausgesprochen erfreuliche Geschäftsentwicklung zurückblicken.

Dies war möglich durch schnelle Anpassungsmaßnahmen in der Vermarktung unserer Filmbibliothek, indem u.a. ausgefallene oder eingeschränkte Kinostarts unserer Filme z.B. durch die vorzeitige Vermarktung an Streaming-Plattformen kompensiert werden konnten. Im digitalen Home Entertainment konnten wir zudem Zuwächse verzeichnen.

Auf der Kostenseite nahmen wir deutliche Einsparungen insbesondere bei den Personalkosten vor. Neben der Verkleinerung unseres Mitarbeiterstamms innerhalb des Segments Content, die sich in den Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten kostenmindernd auswirkte, trugen auch die Konzernorgane mit einem vollständigen Tantieme-Verzicht (Vorstand) bzw. dem Verzicht auf einen Teil der Vergütung in Höhe von zehn Prozent (Aufsichtsrat) zu einer Reduzierung der Kosten bei.

Ergebnisbelastend wirkte demgegenüber der Impairment Test betreffend den Firmenwert der Splendid Studios, aus dem sich ein weiterer Wertminderungsbedarf von EUR 3,0 Mio. ergab. Nach Berücksichtigung dieses Effektes stellt sich das o.g. EBIT in Höhe von EUR 1,6 Mio. als Residualgröße nach Wertminderungen dar.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 schloss unsere Tochtergesellschaft Splendid Film mit einem Fac-

toringunternehmen einen Vertrag über den Verkauf von Kundenforderungen. Mit dem Abschluss des Factorings wurden Teile der Darlehensverbindlichkeiten des finanzierenden Bankenkonsortiums abgelöst. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 7,9 Mio. zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag verfügte die Splendid Gruppe über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Angesichts der im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich gemeisterten Herausforderungen und der daraus resultierenden, ausgesprochen erfreulichen EBIT-Entwicklung blicken wir zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2021. Allerdings ist die Entwicklung der kommenden Monate nach wie vor in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder abhängig. Zeitpunkt, Art und Umfang von Lockerungen oder weiteren Beschränkungen in den Corona-Schutzmaßnahmen mit ihren Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher und die Auftragslage unserer Geschäftspartner sind hierfür von zentraler Bedeutung und erschweren die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe erheblich. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis unserer Umsatz- und Kostenplanungen erwarten wir für 2021 verringerte Umsatzerlöse bei einem positiven EBIT auf Vorjahresniveau.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Konzern-Gewinn und Verlustrechnung 2020

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	43.532	50.007	-6.475
Herstellungskosten	-28.723	-44.012	15.289
Bruttoergebnis vom Umsatz	14.809	5.995	8.814
Vertriebskosten	-5.372	-9.011	3.639
Verwaltungskosten	-6.284	-7.047	763
Sonstige betriebliche Erträge	1.825	779	1.046
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.367	-1.129	-2.238
Währungsgewinne	-38	-33	-5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.573	-10.446	12.019
Finanzergebnis	-1.495	-962	-533
Ergebnis vor Steuern (EBT)	78	-11.408	11.486
Ertragsteuern	-317	-4.619	4.302
Konzernjahresergebnis	-239	-16.027	15.788

Umsatzentwicklung

Die Splendid Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtumsatz von EUR 43,5 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.). Damit hat sich wie prognostiziert der Umsatz gegenüber dem Vorjahr verringert. In der zweiten Jahreshälfte 2020 hatten sich die Umsatzerlöse gegenüber der ersten Jahreshälfte erhöht und beliefen sich auf EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.). Insgesamt ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzrückgang von EUR 6,5 Mio. bzw. 12,9 %.

In den einzelnen Geschäftsbereichen und Auswertungsstufen entwickelte sich der Umsatz wie folgt:

Segment Content

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Segment Content ein Umsatz von EUR 37,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,0 Mio.) erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 86% (Vorjahr: 90%). Positiv beeinflusst wurde der Segmentumsatz durch Zuwächse in der Auswertungsstufe digitaler Vertrieb, während die weiteren Auswertungsstufen unterhalb der Vorjahreswerte blieben.

In der Auswertungsstufe **Kinoverleih** erwirtschafteten wir mit der Veröffentlichung von Kinofilmen in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten einen Umsatz von EUR 1,9 Mio., der um knapp 50% unter dem des Vorjahres (EUR 3,8 Mio.) lag. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Corona-bedingten Kinoschließungen in der ersten und zweiten Jahreshälfte sowie die Kapazitätsbeschränkungen während der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Sommer und Frühherbst. Unsere besucherstärkste Kinoveröffentlichung war die Familienkomödie „De grote Slijmfilm“, die in Zusammenarbeit mit unserem niederländischen Produktionspartner NewBe produziert und von Splendid Film im Februar 2020 veröffentlicht wurde. Der Film erreichte knapp 260.000 Zuschauer in den niederländischen und belgischen Kinos. Der Animationsfilm „Mina und die Traumzauberer“ erreichte knapp 94.000 Zuschauer in Deutschland und Österreich. Hingegen entschlossen wir uns, nach einem limitierten Start und infolge der Ende des Jahres 2020 erneut erfolgten Kinoschließungen in den Niederlanden und Belgien den dritten Teil der MISFIT-Kinoreihe ab April 2021 als Netflix Original einem größeren Publikum zu eröffnen.

In der Auswertungsstufe **Home Entertainment** erwirtschafteten wir mit der Veröffentlichung von Blu-ray, DVD, aus digitalem Vertrieb (VoD, EST) sowie aus Vertriebsdienstleistungen für nationale und internationale Vertriebspartner einen Umsatz von EUR 19,4 Mio., davon EUR 10,5 Mio. (Vorjahr EUR 12,4 Mio.) aus dem Umsatz mit physischen Bildträgern (DVD, Blu-ray). Die Auswirkungen der Corona-bedingten Geschäftsschließungen im stationären Einzelhandel belasteten den ohnehin rückläufigen physischen Markt zusätzlich. Diese Entwicklung konnte nicht durch die Zuwächse im digitalen Vertrieb kompensiert werden. Zudem erwarten wir im physischen Home Entertainment umfangreiche Retouren, für die wir entsprechende Rückstellungen gebildet haben. Die Vertriebsprovisionen für die Vermarktung von Filminhalten nationaler und internationaler Vertriebspartner waren 2020 ebenfalls rückläufig.

Die Umsatzerlöse im digitalen Vertrieb (VoD und EST) stiegen auf EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.). Der Anteil des digitalen Vertriebs am Gesamtumsatz der Auswertungsstufe Home Entertainment erhöhte sich damit auf 46,0 % (Vorjahr: 40,6%).

Neben dem Ausbau der Vermarktung unserer Programme im VoD und EST über alle bedeutenden Internet-Plattformen sind Umsatzbeiträge unseres B2B-Angebotes „meinVoD“, insbesondere die langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der mobilcom-debitel GmbH, einer Tochtergesellschaft der freenet AG, im digitalen Vertrieb enthalten. Dabei übernimmt die Splendid Gruppe die Bereitstellung von Filminhalten sowie die technischen Dienstleistungen für „freenet Video“, das VoD-Portal der freenet Group (www.freenet-video.de). In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Zusammenarbeit mit mobilcom-debitel zu verbesserten Konditionen vorzeitig mit Wirkung zum 1.5.2021 verlängert.

Unsere jüngeren Geschäftsfelder Influencer Management & Marketing (Marketing-Kampagnen VERY US-Talents für Markenartikler, Medienunternehmen und Agenturen) sowie die digitale Auswertung von Musikinhalten insbesondere des Künstlers Michael Schulte trugen ebenfalls zur Umsatzentwicklung des Geschäftsfeldes bei. Insgesamt war der Beitrag dieses Geschäftsfeldes zum Konzernumsatz jedoch weiterhin geringfügig.

In der Auswertungsstufe **Lizenzverkäufe** erzielte die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2020 bei der Vergabe von Lizenzen an TV-Sender und SVoD-Anbieter Umsatzerlöse von EUR 13,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.), erwartungsgemäß ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Neben Lizenzverkäufen an TV-Sender im deutschsprachigen Raum und in Benelux wurden wie im Vorjahr insbesondere Umsätze aus Lizenzverträgen mit SVoD-Anbietern, darunter freenet Video, Netflix und Amazon, realisiert. Im Berichtszeitraum wurden weitere Lizenzverträge mit TV-Sendern und SVoD-Anbietern in Deutschland und den Benelux-Ländern verhandelt bzw. abgeschlossen, die ab 2021 umsatzwirksam werden.

Im Geschäftsfeld **Auftragsproduktion** konzentrierten wir uns planmäßig vorrangig auf die Herstellung von „Die Wollnys“ für RTL2. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.), erwartungsgemäß ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Segment Services

Im Segment Services erreichten wir im Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzwachstum von 23%; der Anteil des Segments am Konzernumsatz stieg damit auf 14% (Vorjahr: 10%). Der Außenumsatz mit konzernfremden Auftraggebern erreichte eine Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Der Zuwachs entstand im Bereich Synchronisation, der trotz der Corona-bedingten zeitweisen Geschäftsschließung im März und April 2020 und der restriktiven Auflagen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bei Sprachproduktionen im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgrund seiner breiten Kundenbasis sowie seiner Auftragsstruktur weitgehend von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verschont blieb. Die Splendid Synchron erwirtschaftete damit den höchsten Umsatz ihrer Unternehmensgeschichte. Hingegen lag im Bereich Digitalisierung der mit Dritten erwirtschaftete Umsatz unterhalb der Vorjahreswerte, da die Auftragslage mit Geschäftskunden Corona-bedingt rückläufig war. Die Innenumsätze des Segments mit Konzerngesellschaften verringerten sich auf EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Im Geschäftsfeld Synchronisation wurde neben der Synchronisation von Spielfilmen und TV-Serien auch die Vertonung von Dokumentationen vorgenommen. Dabei konzentriert sich die Splendid Synchron mittlerweile vorwiegend auf die Auftragsbearbeitung für externe Kunden, sodass sich der Anteil des Außenumsatzes der Gesellschaft im Berichtsjahr auf ca. 90 % (Vorjahr: 79 %) erhöht hat. Zu den Kunden zählen u.a. die internationalen Partner Paramount, Warner Bros., DreamWorks Animation, All3Media, BBC Studios, Discovery Channel sowie RTL Television, Super RTL, und die TV-Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Im Geschäftsfeld Digitalisierung wuchs hingegen der Auftragsanteil mit Konzernunternehmen, so dass der Umsatzanteil mit Dritten bei 52% leicht unterhalb des Vorjahreswertes (54 %) lag. Zum größten Teil wurden hier Aufträge aus VoD/EST-Digitalisierungen für Internet-Portale bearbeitet, daneben Premastering-Aufträge für DVD/Blu-ray sowie weitere Dienstleistungen (z.B. Materialabnahmen, Erstellung und Auslieferung digitaler Kinokopien (DCP) sowie Screening Rooms). Zu den externen Kunden zählen u.a. Warner Bros., Leonine, Koch Films sowie BBC Studios.

Kostenentwicklung

Die Herstellungskosten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahrszeitraum erwartungsgemäß deutlich auf EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0). Während im Vorjahr hohe Wertminderungen auf das Filmvermögen (EUR 8,7 Mio.) vorgenommen worden waren, ergaben die turnusmäßigen Impairment Tests für das Filmvermögen im Geschäftsjahr 2020 einen Wertminderungsbedarf von nurmehr EUR 0,4 Mio.. Daneben verringerten sich die planmäßigen Abschreibungen sich auf EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio. Die Herausbringungskosten in der Kinostufe, im Home Entertainment und

in der Auftragsproduktion waren mit EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.) ebenfalls geringer als im Vorjahr. Die Personalkosten reduzierten sich im Zuge der vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen auf EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Die Herstellungskostenquote des Geschäftsjahres sank auf 66,0 % (Vorjahr: 88,0 %).

Die Vertriebskosten gingen auf EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) zurück, im Wesentlichen bedingt durch stark reduzierte Personalkosten, eine deutliche Verringerung bei den Werbeausgaben und Provisionen für die Kino- und Home Entertainment-Veröffentlichungen sowie gesunkene Reisekosten. Die Vertriebskostenquote sank auf 12,3 % (Vorjahr: 18,0%).

Ebenfalls rückläufig waren die Verwaltungskosten mit EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.). Auch hier waren die größten Einsparungen bei den Personalkosten zu verzeichnen; ebenso rückläufigen Aufwendungen für Abschreibungen, Fahrzeuge und Büroinfrastruktur standen allerdings höhere Rechts- und Beratungskosten gegenüber, sodass die Verringerung insgesamt unterproportional ausfiel und die Verwaltungskostenquote sich auf 14,4 % (Vorjahr: 14,1 %) belief.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Hauptursächlich war eine mit dem Produzenten des Filmprojektes „Expendables 4“ erzielte Einigung über die Rückabwicklung der erworbenen Lizenzrechte aufgrund mehrerer Verschiebungen des Produktionsbeginns.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,1). Auf den Firmenwert der Splendid Studios war aufgrund einer Werthaltigkeitsüberprüfung anhand des Nutzungswertes eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) vorgenommen worden. (Vgl. dazu Kapitel 4.5 Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernanhang).

Im Berichtszeitraum entstand erneut ein leicht negatives Währungsergebnis in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr (aufgerundet EUR -0,1 Mio.). Die saldierten Nettogewinne umfassen sowohl realisierte als auch stichtagsbezogene Wechselkurseffekte aus US-Dollar-Termingeschäften.

Ergebnisentwicklung

In der zweiten Jahreshälfte 2020 verbesserte sich die Konzern-Ergebnisentwicklung gegenüber dem ersten Halbjahr (EUR 0,9 Mio.). Auf Gesamtjahressicht erreichten beide Segmente durch die deutliche Verringerung der operativen Kosten eine Verbesserung des operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Belastet wurde das operative EBIT durch Wertminderungen auf den Firmenwert der Splendid Studios GmbH in Höhe von EUR 3,0 Mio. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel 4.5 Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernanhang.

Im Segment Content wurde ein deutlich positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR -8,8 Mio.) erwirtschaftet. Die EBIT-Marge des Segments lag im Berichtszeitraum bei 7,9 % (Vorjahr: 19,6 %).

Auch im Segment Services wurde ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) erzielt. Die EBIT-Marge lag im Berichtszeitraum bei 6,7% (Vorjahr: 2,9%).

Unter Berücksichtigung des Holding-Ergebnisses verbesserte sich wie erwartet das EBIT der Splendid Gruppe und belief sich in 2020 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR -10,4 Mio.), die EBIT-Marge lag bei knapp 4%.

Das Finanzergebnis betrug EUR -1,5 Mio. (Vorjahr: EUR -1,0 Mio.) und beinhaltet neben der Verzinsung der Inanspruchnahme von Finanzierungslinien Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten sowie Aufwand im Zusammenhang mit dem Factoring.

Der Ertragsteueraufwand beläuft sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.). Im Vorjahr war im Wesentlichen ein Steueraufwand aus der Neubewertung aktiver latenter Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 4,1 Mio. ausgewiesen worden.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf EUR -0,2 Mio. (Vorjahr: EUR -16,0 Mio.). Das Ergebnis je Aktie beträgt im Geschäftsjahr EUR -0,02 (Vorjahr: EUR -1,64).

Der Jahresfehlbetrag der Konzernobergesellschaft in Höhe von EUR -0,8 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Hauptversammlung findet als virtuelle Veranstaltung am 30. Juni 2021 statt.

II.3 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31.12.2020

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	14.402	20.714	-6.312
Kurzfristige Vermögenswerte	18.727	20.780	-2.053
Summe Aktiva	33.129	41.494	-8.365
Passiva			
Eigenkapital	2.733	2.972	-239
Langfristige Verbindlichkeiten	2.318	2.577	-259
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.078	35.945	-7.867
Summe Passiva	33.129	41.494	-8.365

Die Konzernbilanzsumme der Splendid Gruppe reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 41,5 Mio.).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit EUR 14,4 Mio. deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus (EUR 20,7 Mio.). Dies liegt im Wesentlichen in der Entwicklung des Filmvermögens begründet, das sich auf EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.) verringerte. Wir weisen hierzu auf die Angaben unter Punkt 4.4 „Filmvermögen“ im Konzernanhang. Zu den Filminvestitionen weisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt II. 4. „Investitionen“ in diesem zusammengefassten Lagebericht. Des Weiteren reduzierten sich die Geschäfts- oder Firmenwerte um die vorgenommene Wertminderung auf den Firmenwert der Splendid Studios in Höhe von EUR 3,0 Mio. Hierzu weisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.5 „Geschäfts- oder Firmenwert“ im Konzernanhang. Zu den Nutzungsrechten aufgrund bestehender Leasingverhältnisse, die sich auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) verringerten, weisen wir auf Punkt 2.4 und 4.5 im Konzernanhang. Die latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen betragen EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich auf EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 20,8 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.) aufgrund des Verkaufs von Kundenforderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung. Die Vertragsvermögenswerte (i. W. aus laufenden Auftragsproduktionen) waren mit EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr der Höhe nach geringfügig verändert (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die liquiden Mittel erhöhten sich auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Das Eigenkapital des Konzerns lag zum Stichtag geringfügig leicht unter Vorjahresniveau bei EUR 2,7 Mio., resultierend aus dem Konzernjahresfehlbetrag. Auf der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 13. August 2020 wurde beschlossen, den Bilanzverlust 2019 der Konzernobergesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 8,2 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresende auf EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) verringert, im Wesentlichen bedingt durch die planmäßige Rückführung von Leasingverbindlichkeiten und langfristigen Bankdarlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich deutlich auf EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,9 Mio.). Insbesondere wurden Teile der Darlehensverbindlichkeiten des finanzierenden Bankenkonsortiums mit Abschluss der Factoringvereinbarung abgelöst und die Inanspruchnahme der Kreditlinie reduziert, sodass sich die Bankverbindlichkeiten auf EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,5 Mio.) verringerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten (i.W. gegenüber Lizenz- und Vertriebspartnern) erhöhten sich stichtagsbedingt auf EUR 8,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Die Vertragsverbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) reduzierten sich auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Die Rückstellungen sind mit EUR 7,8 Mio. auf Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Remissionen aus dem physischen Home Entertainment-Geschäft sowie Verpflichtungen aus Lizenzverträgen.

II.4 Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des Konzerns stellt sicher, dass die Unternehmen der Splendid Gruppe dauerhaft liquide sind, reduziert finanzielle Risiken soweit wirtschaftlich sinnvoll und reicht Darlehen an die Konzerngesellschaften aus. Die Splendid Medien AG erbringt und steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, den Finanzbedarf der Gesellschaften kostengünstig und möglichst über die vorhandenen internen und externen Finanzierungsmöglichkeiten zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Finanzprodukte orientiert sich die Splendid Medien AG grundsätzlich an der Art sowie der voraussichtlichen Laufzeit des zugrunde liegenden Geschäfts. Grundlage für das Finanzmanagement ist die kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows sowie der Bankguthaben und der freien und in Anspruch genommenen Linien bei den finanzierenden Kreditinstituten.

Kapitalstruktur

Das Geschäftsmodell der Splendid Gruppe erfordert eine ausreichende Kapitalausstattung, insbesondere zur Finanzierung der erworbenen Filmlicenzen sowie zur Finanzierung der mit der Filmvermarktung verbundenen Betriebsmittel. Die Splendid Gruppe strebt hierfür ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital an.

Die Kapitalstruktur zum Bilanzstichtag weist eine Eigenkapitalquote von 8,2% (Vorjahr: 7,2%) aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich in Relation zur Bilanzsumme auf 7,0 % (Vorjahr: 6,2%) erhöht. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen aufgrund einer Factoringvereinbarung und der damit verbundenen Reduzierung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auf 84,8% (Vorjahr: 86,6%) gesunken.

In den Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag zinstragende Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.) sowie Leasingverbindlichkeiten von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) enthalten.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe überwiegend über zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Bankenconsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus diesen Vereinbarungen über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Gesamtfinanzierungsrahmen anzurechnenden Avalkreditinanspruchnahmen beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio.; Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Zu weiteren Details der bestehenden Fremdfinanzierung verweisen wir auf die Angaben unter [V.4.1 Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften](#).

Cashflow / Liquidität

Die Splendid Gruppe entwickelt ihren Cashflow nach der indirekten Methode ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Dieses wird um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt. Ergänzend werden die Zahlungsströme berücksichtigt, die aus der Veränderung von Bilanzposten abgeleitet werden.

Die Entwicklung der Cashflows im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Cashflow Rechnung 2020

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	18.094	16.006	2.088
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.170	-14.753	6.583
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.660	-1.608	-7.052
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.264	-355	1.619
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.017	6.372	-355
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.281	6.017	1.264

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr auf EUR 18,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.) erhöht, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Working Capital. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Zahlungsabflüsse aus Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.). Daneben wurden Zahlungen betreffend den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) fällig. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -8,7 Mio. (Vorjahr: EUR - 1,6 Mio.). Im Berichtszeitraum wurden Nettorückführungen von Darlehen aus der Konzernfinanzierung in Höhe von EUR 7,9 Mio. sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von netto EUR 0,8 Mio. vorgenommen. Im Vorjahreszeitraum betrug die Nettorückführung von Krediten EUR 0,8 Mio.

Der Finanzmittelbestand der Splendid Gruppe umfasst den Kassenbestand und Bankguthaben. Insgesamt betrug der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraums EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Investitionen in das Filmvermögen

Im Geschäftsjahr 2020 investierte die Splendid Gruppe mit EUR 9,4 Mio. wie prognostiziert weniger in das Filmvermögen als im Vorjahr (EUR 12,0 Mio.). Davon wurden EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.) auszahlungswirksam. Die Investitionen enthalten auch Anzahlungen für Filmrechte, die nach Vertragsabschluss bzw. zu Drehbeginn geleistet werden.

Es wurde vorwiegend in ein breites Portfolio von weniger kapitalintensiven Filmen insbesondere für die digitalen Plattformen investiert. Die Splendid Gruppe verhandelte bzw. schloss im Jahresverlauf weitere Einkaufsverträge für die Auswertung im deutschsprachigen Raum und Benelux, die ab 2021 investitionswirksam werden. Das Bestellobligo daraus liegt bei EUR 4,1 Mio. (Vgl. dazu Kapitel 9 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Konzernanhang).

II.5 Mitarbeiter

Die Gesamtzahl der angestellten Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug zum Jahresende 151 (Vorjahr 172). Zum Bilanzstichtag waren 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 26) kurzfristig bzw. projektbezogen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiter in den Segmenten wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Content	71	93
Services	67	67
Holding (Splendid Medien AG)	13	12
Gesamt	151	172

Die Mehrzahl der Konzernmitarbeiter verfügt über langjährige Branchenerfahrung bzw. Konzernzugehörigkeit. Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, allen voran die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, sind über Bonisysteme und/oder Beteiligungen am Geschäftserfolg beteiligt.

III. Nachtragsbericht

Die Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, erfolgt gemäß § 314 Nr. 25 HGB im Konzernanhang. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

IV. Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG (handelsrechtlicher Einzelabschluss der Konzern-Muttergesellschaft)

Überblick über das Geschäftsjahr 2020 und Prognose der Splendid Medien AG (Muttergesellschaft)

Die Splendid Medien AG (Muttergesellschaft) ist als Managementholding der Splendid Gruppe hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung der operativen Gesellschaften in der Splendid Gruppe abhängig.

Ergänzend zu der konzernweiten Betrachtung ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss die wichtigste Steuerungsgröße der Splendid Medien AG. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Bemessungsgrundlage für die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Gesellschaft.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Splendid Medien AG erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Verwaltungskostenumlagen und Mietumlagen. Daneben vereinnahmt die Gesellschaft Zinserträge aus der Finanzierung der Konzerntöchter sowie Beteiligungsergebnisse, unter anderem aus Ergebnisabführungsverträgen mit verschiedenen Tochtergesellschaften. Der Geschäftsverlauf der Splendid Medien AG ist damit wesentlich geprägt von der Geschäftsentwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen.

Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Splendid Medien AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) dargestellt.

Konzern-Gewinn und Verlustrechnung 2020 der Splendid Medien AG nach HGB

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	1.257	1.375	-118
Sonstige betriebliche Erträge	41	36	5
Personalaufwand	-1.461	-1.542	81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49	-56	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.830	-1.684	-146
Beteiligungsergebnis	1.204	-1.903	3.107
Finanzergebnis	32	272	-240
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	-7	16
Ergebnis nach Steuern	-797	-3.509	2.712
Sonstige Steuern	0	-5	5
Jahresergebnis	-797	-3.514	2.717

Die Splendid Medien AG hat im Geschäftsjahr 2020 unverändert zu Vorjahren zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid Gruppe ausgeübt. Aus den im Wege einer Verwaltungskostenumlage weiterbelasteten Aufwendungen aus Serviceleistungen sowie der Untervermietung von Geschäftsräumen an die Tochtergesellschaften erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

Die operativen Kosten lagen leicht über dem Vorjahreswert. Während die Personalkosten um EUR 0,1 Mio. sanken, stiegen insbesondere die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Rechts- und Beratungskosten.

Das Beteiligungsergebnis (Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften) beläuft sich auf EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR -1,9 Mio.).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. vermindert. Der Rückgang resultiert aus geringeren Zinserträgen aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften sowie aus erhöhtem Zinsaufwand für Bankkredite (EUR 0,3 Mio., Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Insgesamt belief sich das Jahresergebnis auf EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR -3,5 Mio.).

Vermögenslage der Splendid Medien AG

Bilanz der Splendid Medien AG zum 31.12.2020 (HGB)

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	57	-28
Sachanlagen	133	79	54
Finanzanlagen	28.146	29.720	-1.574
	28.308	29.856	-1.548
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.067	2.958	-891
Sonstige Vermögensgegenstände	4	265	-261
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	839	825	14
	2.910	4.048	-1.138
Rechnungsabgrenzungsposten			
	6	8	-2
Summe Aktiva	31.224	33.912	-2.688
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9.790	9.790	0
Kapitalrücklage	2.752	2.752	0
Gewinnrücklagen	15.748	15.748	0
Bilanzgewinn	-4.312	-3.514	-798
	23.978	24.776	-798
Rückstellungen			
	419	371	48
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.700	5.700	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	174	-37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232	2.064	-1.832
Sonstige Verbindlichkeiten	758	827	-69
	6.827	8.765	-1.938
Summe Passiva	31.224	33.912	-2.688

Die Bilanzsumme der Splendid Medien AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. verringert.

Die Finanzanlagen enthalten mit EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,3 Mio.) im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Rückstellungen betreffen unverändert im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Verpflichtung zur Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen ein Gesellschafterdarlehen des Mehrheitsaktionärs in Höhe von TEUR 500, Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern von Tochtergesellschaften sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer enthalten.

Finanzlage der Splendid Medien AG

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von EUR 0,8 Mio.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Splendid Medien AG zum Bilanzstichtag weist eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Eigenkapitalquote in Höhe von 76,8 % aus (Vorjahr: 73,1 %). Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,8 Mio.) verringert. Der Bilanzverlust 2019 in Höhe von TEUR 3.514 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag mit EUR 5,7 Mio. unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Nachtragsbericht der Splendid Medien AG

Die Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Risiken der Splendid Medien AG

Die Splendid Medien AG ist u.a. durch Finanzierungen, durch mittelbare und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen sowie durch bestehende Ergebnisabführungsverträge weitgehend mit den Unternehmen der Splendid Gruppe verbunden. Daher ist die Risikosituation der Splendid Medien AG wesentlich von der Risikosituation der Splendid Gruppe abhängig. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation der Splendid Gruppe gelten damit auch für die Risikosituation der Splendid Medien AG.

Prognose und wesentliche Chancen der künftigen Entwicklung der Splendid Medien AG

Die Ertragslage der Splendid Medien AG wird durch Beteiligungsergebnisse, Zinszahlungen der Tochtergesellschaften für von der AG gewährte Darlehen sowie eine umsatzabhängige Verwaltungskostenumlage bestimmt. Nach Kündigung der Unternehmensverträge mit der der WWG Medien GmbH und der Enteractive GmbH mit Wirkung zum 1.1.2021 werden die Beteiligungsergeb-

nisse zunächst im Wesentlichen aus den fortbestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Polyband Medien GmbH und der Splendid Synchron GmbH resultieren und insoweit unmittelbar den Geschäftserfolg dieser Tochtergesellschaften widerspiegeln.

Im Übrigen werden die Chancen der künftigen Entwicklung der Splendid Medien AG maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung aller Unternehmen der Splendid Gruppe. Auf die Ausführungen unter VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung wird verwiesen.

Die Splendid Medien AG plant, auch im Geschäftsjahr 2021 die Konzerngesellschaften über Ausleihungen zu unterstützen.

Auf Basis der Gruppenprognose und unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Serviceleistungen und Umlagen sowie der Kostenplanungen erwarten wir für den Einzelabschluss der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr 2021 ein gegenüber dem Vorjahr verringertes Jahresergebnis. Die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie führen auch aktuell weiterhin zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit; auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Punkt V.4.1 im nachfolgenden Risikobericht wird verwiesen.

V. Risikobericht der Splendid Gruppe

V.1 Ziele des Risikomanagementsystems

Wie jedes Unternehmen ist die Splendid Gruppe einer Vielzahl potenzieller Risiken ausgesetzt. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Risiken stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und bildet einen wichtigen Grundstein für den nachhaltigen Erfolg und die Entwicklung des Unternehmenswertes.

Die Splendid Medien AG betreibt daher ein Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe regelmäßig potenzielle Risiken in Form von Ereignissen, Handlungen oder Versäumnissen, welche den Erfolg oder die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden können, über alle Konzernunternehmen und -funktionen hinweg identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

V.2 Organisation des Risikomanagementsystems

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Einzelrisiken auf der Ebene von Funktionen und Konzernunternehmen identifiziert und transparent aufbereitet. Daraus abgeleitet werden angemessene Steuerungsmaßnahmen, die Integration von geeigneten Vorsorgemaßnahmen in die Entscheidungen und Geschäftsprozesse sowie die kontinuierliche Anpassung, Weiterentwicklung und Optimierung dieser Maßnahmen. Konkrete Einzelrisiken, die bereits vollständig im Abschluss bzw. Lagebericht oder Budget abgebildet sind, werden nicht bewertet, da sie bereits eingetreten sind bzw. als eingetreten gelten.

Chancen werden im Wesentlichen außerhalb des Risikomanagementsystems erfasst. Eine Schilderung der wesentlichen Chancen findet sich unter VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung.

Eine frühestmögliche und vollständige Erfassung der bestehenden und potenziellen wesentlichen Risiken erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie das erweiterte

Management. Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden in einem Risikokatalog zusammengestellt und anhand der Kriterien „Wirtschaftliches Verlustpotenzial/Schadenshöhe“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken aufgrund von Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt werden nach Möglichkeit versichert. Für alle anderen Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikosituation insgesamt werden mindestens zweimal jährlich umfassend beurteilt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er gibt die Risikopolitik vor und entscheidet über die Gesamtheit der von der Splendid Gruppe zu tragenden Risiken sowie über die Steuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduzierung. Der Vorstand veranlasst die Pflege des zentralen Risikokatalogs, in dem alle wesentlichen Risiken, die entsprechenden Risikobewertungen sowie die Gegenmaßnahmen zusammengeführt sind. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung wird der aktualisierte Risikokatalog auch auf Risikointerdependenzen, Risikoaggregationen und die Gesamtrisikolage durchgesehen bzw. angepasst. Auf Basis des Risikokatalogs wird mindestens zweimal jährlich ein Bericht für den Vorstand erstellt. Treten zwischenzeitlich Risiken auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der Gruppe haben oder zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen können, werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert. Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich zweimal jährlich einen ausführlichen Bericht über das Risikomanagement der Splendid Gruppe.

Das nach §91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem ist Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

V.3 Risikobewertung und Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Risikobewertung erfolgt in einer Bruttobetrachtung, also vor Berücksichtigung von kompensierenden oder minimierenden Maßnahmen, entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadensausmaßes. Je nach Höhe des potenziellen Schadens erfolgt die Eingruppierung in eine von drei Schadensklassen. Wenn eine Quantifizierung nur schwer möglich ist, erfolgt die Zuordnung anhand von qualitativen Merkmalen. Die Risiken werden zudem einer von drei Wahrscheinlichkeitsklassen zugeordnet. Die Klassifizierung eines Risikos als hohes (Klasse 1), mittleres (Klasse 2) oder geringes Risiko (Klasse 3) ergibt sich aus den Kombinationen von erwarteter Schadenshöhe und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß folgender Risikomatrix:

Bewertungsschema für die Risikobewertung

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		Niedrig <25%	Mittel 25%–75%	Hoch >75%
Wirtschaftliches Verlustpotenzial/ Schadenshöhe	Niedrig < TEUR 200	3	3	3
	Mittel EUR 1,5 Mio. bis TEUR 200	3	2	2
	Hoch > EUR 1,5 Mio.	2	1	1

Aus der Einordnung der Risiken in die o.g. Matrix ergibt sich der Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Berichtsintervallen. Im Anschluss wird das Risiko nochmals unter Berücksichtigung der vorgenommenen Maßnahmen im Hinblick auf das wirtschaftliche Verlustpotenzial/Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet (Nettobewertung).

V.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Potenziell bedeutende Risiken ergeben sich für die Splendid Gruppe in den Risikofeldern „Unternehmen“ (Finanzen, Liquidität, Prozesse, Personal, Management) und „Markt“ (Branche, Kunden, Wettbewerb, Produkt/Leistungen). Gegenstand dieses externen Risikoberichts sind solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. -vermeidung und damit nach Durchführung der Nettobewertung weiterhin als hohe Risiken (Klasse 1) klassifiziert werden. Als Ergebnis der Risikobewertung werden diese Risiken in untenstehendem Bericht entweder einzeln oder mit aggregierten Bewertungen ausgewiesen.

V.4.1 Unternehmensrisiken (Finanzen, Liquidität, Prozesse, Personal, Management)

Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften

Die Ausstattung mit ausreichendem Kapital und Liquidität für den Erwerb und die Vermarktung von Filmlizenzen ist für die Splendid Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe überwiegend über zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus diesen Vereinbarungen über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Gesamtfinanzierungsrahmen anzurechnenden Avalkreditinanspruchnahmen beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio.; Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung bestimmter Financial Covenants verpflichtet, die über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie anhand regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen an die finanzierenden Institute überwacht wird. Die Covenants wurden per 31. Dezember 2020 eingehalten. Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Covenants steht den Finanzierern – wie allgemein üblich – ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Sowohl eine außerordentliche Kündigung aufgrund einer etwaigen Nichteinhaltung vereinbarter Covenants als auch die Nichtverlängerung der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen stellen Risiken für die Splendid Gruppe dar, die diese in ihrer Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ergibt sich in Abhängigkeit von der weiteren Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe, welche wiederum in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder beeinflusst ist. Obwohl die Prognose der Geschäftsentwicklung durch die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der

COVID-19-Pandemie naturgemäß weiterhin erheblich erschwert ist, erwartet der Vorstand – nicht zuletzt aufgrund der trotz Corona-bedingter Erschwernisse ausgesprochen erfreulichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 – dass die aktuell vereinbarten Covenants mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit nachhaltig eingehalten werden können. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, dass die laufenden Verhandlungen zur Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Einzelrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang unter Ziffer 6 erläutert.

Weitere Risiken aus der COVID-19-Pandemie

Die Konzerngesellschaften sind in Abhängigkeit des jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Funktion innerhalb der Wertschöpfungskette der Filmvermarktung in unterschiedlichem Maße Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des IKS durch das monatliche Reporting sowie wöchentliche Liquiditätsplanungen in den Konzerngesellschaften und eine 13-Wochen-Liquiditätsvorschau auf Konzernebene überwacht. Mehrmals jährlich wird für alle Einzelgesellschaften sowie konsolidiert auf Konzernebene eine Prognoserechnung bzw. ein aktualisierter Forecast für das Gesamtjahr erstellt und dem Jahresbudget gegenübergestellt. Auf der Basis der aktuellen Liquiditätsplanung (unter Einbeziehung der bestehenden Finanzierungslinien und der bisher bekannten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) ergibt sich eine jederzeit auskömmliche Liquiditätslage.

Auch im Jahr 2021 können sich im Falle andauernder behördlicher Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie (darunter Kinoschließungen und Geschäftsschließungen im stationären Einzelhandel) Einschränkungen in den nachgefragten Serviceleistungen und programmliche Engpässen durch Verschiebung oder Absagen von Filmproduktionen in den relevanten Märkten der Splendid Gruppe mit entsprechenden, Umsatz- und Ergebnisbelastungen ergeben, deren Ausmaß nach wie vor nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Die Entwicklungen werden in den kommenden Monaten weiterhin regelmäßig überprüft und deren Auswirkungen auf unser Geschäft kontinuierlich bewertet. (vgl. dazu Kapitel VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung).

V.4.2 Marktrisiken (Branche, Wettbewerb, Produkt/Leistungen)

Die Bewertung der im Folgenden geschilderten Marktrisiken in Risikoklasse 1 erfolgt auf aggregierter Basis.

Einkauf und Absatz von Filmlizenzen

Bei der Akquisition von Filmlizenzen im Segment Content steht das Vermarktungspotenzial aller Wertschöpfungsstufen im Vordergrund. Die für den Filmeinkauf verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften erstellen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb so genannte „Acquisition Proposals“, in denen neben einer projektbezogenen Analyse u.a. die Auswirkung auf die Rentabilität und Liquidität des Gesamtunternehmens analysiert wird. Dennoch verbleibt das Risiko, ob der jeweilige Film den Publikumsgeschmack trifft und somit letztlich der erwartete wirtschaftliche

Erfolg eintritt. Des Weiteren können Verschiebungen von Projekten (Verschiebungen von Materiallieferungen, Änderung von Veröffentlichungszeitpunkten) zu Abweichungen von den planmäßigen Umsatz- und Ertragszeitpunkten führen. Dies gilt für alle Wertschöpfungsstufen.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Risiken können sich zudem rechtliche Risiken aus den zum Teil komplexen Einkaufs- und Verkaufsverträgen ergeben. Die mit dem Einkauf von Filmlicenzen befassten Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG holen daher regelmäßig juristischen Rat ein. Die Auswirkungen der jeweils aktuellen Auswertungsmöglichkeiten der akquirierten Filmrechte ist Gegenstand mehrfacher unterjähriger Prüfungen.

Die im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie anlassbezogen unterjährig vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen des Filmvermögens basieren auf Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Verwertungsergebnisse können hiervon abweichen.

Marktveränderungen im Home Entertainment

Einen großen Teil der Gesamtumsätze erzielt die Splendid Gruppe im Segment Content mit der Auswertung von Filmrechten durch den Verkauf physischer Bildtonträgerformate (Blu-ray und DVD) in Deutschland.

Der Anteil physischer Bildtonträger in Deutschland geht weiter zurück. Die Unternehmen der Splendid Gruppe sehen sich der Herausforderung gegenüber, die digitalen Geschäftsmodelle konsequent weiter auszubauen und die Möglichkeiten des digitalen Vertriebs weiter zu intensivieren, um den Risiken aus sinkenden Marktanteilen des physischen Geschäftes zu begegnen und die sich ergebenden Chancen aus dem Digitalbereich zu nutzen.

Lizenz- und Formatvermarktung

Die Splendid Gruppe generiert im Segment Content Umsätze aus der Lizenzierung von Filmen an Anbieter im Bereich des Pay-TV, Free-TV und Subscriptional VoD (SVoD) sowie Umsätze aus der Produktion von Formaten für Fernsehsender. Veränderte Programmausrichtungen, Werbe- und Gebühreneinnahmen sowie die Anzahl der Abonnenten und die Zuschauerreichweiten beeinflussen in erheblichem Maße die Einkaufsbudgets sowie die Zahlungsmodalitäten der Fernsehsender und Streaminganbieter und können die Finanz- und Ertragslage der Splendid Gruppe negativ beeinflussen.

Bei der Lizenzierung von Filmrechten an TV-Sender erhält die Splendid Gruppe im Regelfall bereits deutlich vor Produktionsbeginn Anzahlungen auf die geschlossenen Verträge. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten Filme nicht zur Produktion und damit nicht zur Auslieferung an die TV-Sender kommen, besteht das Risiko der Rückzahlungsverpflichtung der vereinnahmten Anzahlung sowie etwaig vereinbarter Vorfinanzierungen mit kurzfristigen, liquiditätsbelastenden Auswirkungen für die Splendid Gruppe. Dieses Risiko beläuft sich bei den aktuell vorliegenden Verträgen über Filme, die noch nicht zur Produktion bzw. zur Auslieferung an die Sender gekommen sind, auf ein Volumen von maximal EUR 0,2 Mio.. Das aktuell geringe Risiko kann sich je nach Stand der geplanten Anlieferungen und Abnahmen jederzeit ändern.

Mögliche Risiken aus den Folgen des Brexit

Die mit englischen Unternehmen getroffenen Verträge sind überwiegend langfristiger Natur und der Vorstand sieht auf Basis der aktuellen Erkenntnisse keine negativen Auswirkungen für die existierenden Vertragsbeziehungen. Der Brexit hat jedoch potenziell Auswirkungen auf das künftige Programmangebot sowie die Lizenzpreise englischer Produzenten, die sich aus Änderungen der Investitionsförderung oder Besteuerung ergeben können. Inwieweit sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben, ist auch nach dem vollzogenen Austritt von Großbritannien aus der EU weiterhin nicht absehbar. Der Vorstand und das Management der Tochtergesellschaften analysieren mögliche Risiken und Chancen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe regelmäßig. Das Risiko steht im direkten Zusammenhang zum Risiko „Einkauf und Absatz von Filmlicenzen“.

V.5 Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Risiken in der Splendid Gruppe und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Risikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich verbessert. Zwar bestehen aufgrund der einzuhaltenden Covenants und der Laufzeit der aktuellen Finanzierung in der Gesamtbeurteilung des Risikoportfolios dem Grunde nach weiterhin potenziell entwicklungsbeeinträchtigende Risiken hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Finanzierung der Splendid Gruppe, wir halten den Eintritt dieser Risiken zum aktuellen Zeitpunkt jedoch für unwahrscheinlich.

Sowohl die Einhaltung der Covenants als auch eine Verlängerung oder Substitution der Finanzierung sind in hohem Maße von der Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe im laufenden Jahr abhängig. Der Vorstand blickt auf der Grundlage der ausgesprochen erfreulichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 und der internen Planungen zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2021. Dennoch bleibt die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie weiterhin erheblich erschwert. Der Vorstand geht jedoch zum heutigen Tage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Covenants eingehalten werden und die Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden können.

Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den anhaltenden Marktveränderungen auf die Geschäftsentwicklung im Einkauf und Absatz von Filmlicenzen, im Home Entertainment sowie auf die Lizenz- und Formatvermarktung an SVoD-Plattformen und Fernsehsender. Diese Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands mit den in der Splendid Gruppe eingesetzten Instrumenten überschaubar und beherrschbar.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Splendid Gruppe alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um mögliche Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Vorstehend genannte Risiken aus der COVID-19-Pandemie werden engmaschig überwacht, um auf potenziell bestandsgefährdende Risiken unmittelbar und mit angemessenen Gegenmaßnahmen zu reagieren.

V.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Primäres Ziel des internen Kontrollsystems der Splendid Medien AG ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben (insbesondere betreffend die konzerninternen Steuerungsgrößen wie z.B. Umsatz und EBIT, Cashflow und Liquidität), gesetzlicher Vorschriften sowie eines ordnungsgemäßen Rechnungs- und Berichtswesens sind Maßnahmen im Rahmen des IKS. Diese dienen insbesondere dazu, die Risiken, denen sich die Splendid Gruppe in den Bereichen Finanzen, Liquidität und Markt gegenübergestellt sieht, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Soll/Ist-Abweichungen werden zeitnah an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird zeitnah von den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Gruppe im Rahmen dieser Berichterstattung in Kenntnis gesetzt. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung werden auf alle Funktionsbereiche der Gesellschaft bezogen.

Die folgenden Aktivitäten stehen exemplarisch für die Kontrollprozesse:

- Monatliches Berichtswesen, in dem interne Berichte und Auswertungen sowie externe Daten mit Soll/Ist-Analysen für die Entscheidungsträger erstellt werden
- Wöchentliche Liquiditätsplanung auf der Ebene der Konzerngesellschaften sowie zusammenfassend für die Splendid Gruppe
- Konzerneinheitliche Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Kontierung von wesentlichen Sachverhalten
- Organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit Zugriffsberechtigungen auf Rechnungslegungs- und Finanzsysteme sowie Schutzmaßnahmen für weitere vertrauliche Daten
- Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen in wichtigen Funktionsbereichen
- Vier-Augen-Prinzip beim Berichtswesen sowie im Rahmen der Abschlussprozesse

Die Splendid Gruppe legt daneben in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungsgegenstände im Rahmen von Revisionsprüfungen fest. Die Prüfungen werden in der Regel durch unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften durchgeführt. Die der Revision unterzogenen Geschäftsprozesse werden - sofern erforderlich - optimiert.

Trotz dieser Bemühungen können weder das Interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System eine vollständige Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele bieten. Wie alle Ermessensentscheidungen können sich auch solche bezüglich der Ausgestaltung angemessener Systeme im Nachhinein als nicht optimal, nicht effizient oder nicht angemessen herausstellen. Kontrollen können aufgrund von im Einzelfall auftretenden Fehlern oder Irrtümern in ihrer Funktionsfähigkeit versagen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung im Einzelfall verspätet erkannt werden.

VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung

Der deutliche Erholungsprozess, der in der deutschen Wirtschaft nach dem Ende des ersten Lock-downs eingesetzt hatte, kam mit dem zweiten Lockdown im Herbst und Winter 2020 wieder zum Erliegen. Auch zu Beginn des ersten Quartals 2021 belasten die Verlängerung und Verschärfung der Corona-Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Von ähnlichen Entwicklungen sind auch unsere Absatzmärkte in Belgien und den Niederlanden betroffen.

Die Film- und Fernsehbranche wird bis weit in das Jahr 2021 hinein noch mit den wirtschaftlichen Folgen der Schließungen von Kino und stationärem Handel, den Beschränkungen und Auflagen bei Filmproduktionen sowie den nachgelagerten Auswirkungen auf die Servicebereiche der Film- und Fernsehindustrie betroffen sein. Viele Unternehmen, auch wir selbst, stellen sich den Herausforderungen eingeschränkter Vermarktungsmöglichkeiten und gehen neue Wege in der Vermarktung der Filminhalte. Der Shutdown fördert den Konsum von Streaming und Video-on-Demand und es ist davon auszugehen, dass die COVID-19-Krise den positiven Trend im Bereich des digitalen Medienkonsums weiter verstärken wird. Die Verbraucher sind bereit, für das Streamen von Filminhalten mehr Geld auszugeben, was sich beispielsweise in der Tatsache manifestiert, dass steigende Abopreise der Anbieter mit der Aussicht auf Erweiterung des Programmangebots akzeptiert werden.

Mit der Ausweitung der Impfkampagnen und der zunehmenden Testkapazitäten verbindet sich auch für die Film- und Fernsehbranche die Hoffnung, dass die Einschränkungen in den kommenden Monaten spürbar gelockert werden können. Dem stehen jedoch Risiken aus der möglichen Ausbreitung neuer Virusvarianten gegenüber, die Erreichtes gefährden und Fortschritte bei der Rückkehr zur Normalität wieder verhindern können. So bleibt die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie weiterhin erheblich erschwert.

Die wesentlichen Grundlagen für die Umsatzplanungen der beiden operativen Segmente ergeben sich wie folgt:

Segment Content:

Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Kinoschließungen und der eingeschränkten Kapazitäten nach der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in unserer Auswertungsstufe Kino weniger drastisch ausfallen werden als im Vorjahr. Aus der Veröffentlichung von Kinofilmen in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten erwarten wir einen Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr.

Die Auswertungsstufe Home Entertainment ist mindestens auch im ersten Quartal 2021 von den Corona-bedingten Geschäftsschließungen bzw. durch die Einschränkungen der Verfügbarkeiten im stationären Handel betroffen. Daneben geht der Vorstand davon aus, dass die voraussichtlich weiter rückläufige Entwicklung des physischen Home Entertainments nicht durch die solide Entwicklung im digitalen Bereich (TVoD, EST) aufgefangen werden kann. Für unsere eigene VoD-Plattform erwarten wir i. W. aus den Kontaktbeschränkungen im ersten Halbjahr 2021 eingeschränkte Möglichkeiten für Akquise und Neuabschluss mit potenziellen Neukunden im B2B-Bereich. Insgesamt erwarten wir einen Umsatzrückgang in der Auswertungsstufe Home Entertainment gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzbeiträge in der Auswertungsstufe Lizenzen erzielen wir überwiegend aus Verträgen mit Pay-TV-Anbietern, SVoD-Portalen sowie Free-TV. Die Planung erfolgt in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Veröffentlichung unserer Kinofilme, der Auslieferung von kontrahierten Ko- und Eigenproduktionen an unsere Kunden sowie auf der Basis von Einzeltiteln und Programmkategorien. Verschiebungen von Programmlieferungen wirken sich dabei wesentlich auf die Umsatzzeitpunkte im Lizenzbereich aus. Auf dieser Grundlage erwarten wir im Bereich Lizenzen einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsfeld TV-Produktion werden wir uns auch im Jahr 2021 vorrangig auf die Auftragsproduktion von „Die Wollnys“ für RTL2 konzentrieren und keine wesentlichen neuen Formatentwicklungen vornehmen. Geplant sind die Fortführung der aktuellen Serienstaffel sowie weitere Auftragsproduktionen rund um das Thema „Wollny“. Hieraus erwarten wir einen Umsatzzuwachs gegenüber 2020.

Segment Services:

Im Servicebereich Digitalisierung erwarten wir eine Entwicklung auf ähnlichem Niveau wie in 2020, während wir im Bereich Synchronisation mit einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr rechnen. Für das Gesamtsegment Service erwarten wir einen niedrigeren Umsatz als 2020.

Gesamtausblick für die Splendid Gruppe

Insgesamt sind wir für unseren operativen Geschäftsverlauf 2021 zuversichtlich, müssen jedoch weiter anerkennen, dass die Entwicklung in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder abhängt. Zeitpunkt, Art und Umfang von Lockerungen oder weiteren Beschränkungen in den Corona-Schutzmaßnahmen sind hierfür von zentraler Bedeutung, daneben auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher und die Auftragslage unserer Geschäftspartner. Wir werden die Entwicklungen in den kommenden Monaten regelmäßig überprüfen und die Auswirkungen auf unser Geschäft kontinuierlich bewerten.

Unter Berücksichtigung der Segmentumsatzplanungen erwarten wir für 2021 einen gegenüber 2020 verringerten Konzernumsatz.

Bei den Herstellungskosten kommt es u.a. zu verringerten Abschreibungen auf das Filmvermögen, sodass die Herstellungskosten auch insgesamt niedriger sein werden als im Vorjahr. Die Vertriebskosten werden durch höhere Herausbringungskosten im Kino und im Home Entertainment voraussichtlich steigen, auch die Verwaltungskosten erwarten wir oberhalb des Vorjahresniveaus.

Auf der Basis der Umsatz- und Kostenplanungen erwartet der Vorstand für 2021 trotz voraussichtlich verringerter Umsatzerlöse ein positives EBIT auf Vorjahresniveau.

Auf der Grundlage der vorgesehenen Produktions- und Auslieferungszeitpunkte bereits kontrahierter Filme plant der Vorstand ein gegenüber 2020 höheres Investitionsvolumen in das Filmvermögen. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Cashflow sowie aus dem bestehenden Finanzierungsrahmen. Daneben werden wir erneut die Möglichkeiten des Verkaufs von Teilen der Kundenforderungen (Factoring) prüfen.

Wesentliche operative Risiken bei dieser Prognose sind die termingerechte Produktion, Auslieferung und Veröffentlichung der erworbenen Programme sowie eine planmäßige Publikumsakzeptanz.

Die Prognose ist das Ergebnis von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung getroffen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen. Durch die Abhängigkeit vom US-Dollar auf der Beschaffungsseite können deutliche Änderungen bei den Wechselkursrelationen einen starken Einfluss auf diese Ergebnisprognose haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „V.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken“ in diesem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Splendid Gruppe verfügt aufgrund ihres langjährigen Bestehens sowie der Expertise des Managements und der weiteren handelnden Personen über eine bedeutsame Marktstellung als unabhängiges Unternehmen im Home Entertainment-Bereich sowie über eine gute Branchenvernetzung sowohl im Lizenzhandel als auch in den Servicebereichen. Auf Basis dieser Marktstellung verfolgt die Splendid Gruppe ihre Strategien im Bereich der digitalen Angebote und Services. Schwerpunkte der Konzernstrategie sind die kontinuierliche Ergänzung und Ausweitung unseres Inhalte- und Dienstleistungsangebotes mit besonderem Fokus auf die digitalen Angebote und Services. Chancen ergeben sich aus der Akquise und der Produktion neuer Programminhalte, aus erweiterten Auswertungsmöglichkeiten der umfangreichen Filmbibliothek sowie aus der Vermarktung des eigenen VoD-Angebotes unter dem B2B-Label „meinVoD“. Wir gehen davon aus, dass sich die hohe Nachfrage nach attraktiven Inhalten insbesondere für die verschiedenen SVoD-Plattformen weiter fortsetzen wird. Mit unseren Investitionen in ein schwerpunktmäßig breites Portfolio von weniger kapitalintensiven Titeln, fallweisen Eigenproduktionen für den Streaming-Markt sowie dem Ausbau der eigenen Streaming-Plattform richten wir unsere Strategie auf diese Entwicklung aus.

VII. Vergütungsbericht

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres 2020:

- Dr. Dirk Schweitzer, Vorstand Lizenzhandel, Personal und Strategische Planung, Vorsitzender (seit 1.1.2020)
- Björn Siecken, Vorstand Finanzen

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, seiner wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden.

Berücksichtigt werden dabei auch die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen. Im Vergleich zu diesen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als angemessen und attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen.

Der variable Teil der Vergütung ist bis zu einem gewissen Grad von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung des vorläufig ermittelten Tantiemeanspruchs. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

Herr Dr. Schweitzer erhält Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über die mittelbaren Durchführungswege der Direktversicherung sowie der rückgedeckten Unterstützungskasse. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger trägt der Vorstand im Wege der Entgeltumwandlung; hierzu sind gesonderte Entgeltumwandlungsvereinbarungen abgeschlossen worden. In Bezug auf die Direktversicherung zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsverhältnisses festgelegt und in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der beiden Vorstände richtet sich nach qualitativen Zielen sowie dem EBIT des Konzerns. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2020 erklärte der Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft einen vollständigen Tantiemeverzicht.

Nebenleistungen

Das Unternehmen hat für die Vorstandsmitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Den Vorständen wurde im Jahr 2020 entweder ein Dienstwagen gestellt oder sie haben eine Dienstwagenpauschale erhalten. Die Vorstände erhalten Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Kein Vorstandsmitglied hat im Geschäftsjahr 2020 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Das Unternehmen hat keinem Vorstandsmitglied einen Kredit gewährt.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Gewährte Zuwendungen im Berichtsjahr

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 579.802 (Vorjahr: EUR 1.068.995).

In der nachstehenden Tabelle sind gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 „DCGK 2017“) für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Gesamtvergütungen (DCGK) des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielwerte für die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung angegeben. Als mehrjährig gelten dabei auch solche Tantiemebestandteile, deren Auszahlung planmäßig in späteren Jahren erfolgt („deferral“), jedoch nicht an die Erfüllung weiterer qualitativer und/oder quantitativer Erfolgsziele geknüpft ist.

Ergänzend enthält die Darstellung eine Überleitungsrechnung zu der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) auszuweisenden Gesamtvergütung. Hierbei werden Tantiemebestandteile, deren künftige Auszahlung nicht an die Erreichung qualitativer und/oder quantitativer Ziele geknüpft ist, als einjährige variable Vergütung ausgewiesen.

in EUR	Dr. Dirk Schweitzer, Vorstandsvorsitzender			
	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütung		300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen		24.870	24.870	24.870
Summe	0	324.870	324.870	324.870
Einjährige variable Vergütung			0	150.000
Mehrjährige variable Vergütung			0	0
Summe	0	324.870	324.870	474.870
Versorgungsaufwand	0	1.752	1.752	1.752
Gesamtvergütung (DCGK)	0	326.622	326.622	476.622
Überleitung zur Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17				
Erhöhung/Minderung einjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung	0	0		
Erhöhung/Minderung mehrjährige variable Vergütung Ziel über-/unterschreitung	0	0		
Noch nicht verdiente mehrjährige Komponente	0	0		
Mehrjährige variable Vergütung aus Vorjahren	0	0		
Gesamtvergütung	0	326.622		

in EUR	Björn Siecken, Finanzvorstand			
	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütung	120.000	220.000	220.000	220.000
Nebenleistungen	7.844	33.180	33.180	33.180
Summe	127.844	253.180	253.180	253.180
Einjährige variable Vergütung	13.334		0	95.000
Mehrfährige variable Vergütung	0	15.000	0	15.000
Summe	141.178	268.180	253.180	363.180
Versorgungsaufwand	0			
Gesamtvergütung (DCGK)	141.178	268.180	253.180	363.180
Überleitung zur Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17				
Erhöhung/Minderung einjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung				
Erhöhung/Minderung mehrjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung				
Noch nicht verdiente mehrjährige Komponente	0	-15.000		
Mehrfährige variable Vergütung aus Vorjahren				
Gesamtvergütung	141.178	253.180		

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2020 auf seine Tantiemeansprüche verzichtet.

Zufluss für das Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im Geschäftsjahr 2020 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2020 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

in EUR	Dr. Dirk Schweitzer, Vorstandsvorsitzender	
	GJ 2020	GJ 2019
Festvergütung	300.000	0
Nebenleistungen	26.622	0
Summe	326.622	0
Einjährige variable Vergütung	30.000	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	356.622	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	356.622	0

in EUR	Björn Siecken, Finanzvorstand	
	GJ 2020	GJ 2019
Festvergütung	220.000	120.000
Nebenleistungen	33.180	7.844
Summe	253.180	127.844
Einjährige variable Vergütung	13.300	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	
Sonstiges	0	0
Summe	266.480	127.844
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	266.480	127.844

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Vergütung des Aufsichtsrates

Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat gesondert berücksichtigt.

Nachdem die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf 10% der ihnen satzungsgemäß zustehenden Bezüge verzichtet haben, ergibt sich die Vergütung für das Jahr 2020 wie folgt:

Dr. Ralph Drouven	EUR 31.500
Bernd Kucera	EUR 22.500
Malisa Scott	EUR 13.500

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (CMS Hasche Sigle). CMS Hasche Sigle und verbundene Unternehmen erbrachten im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Beratungsleistungen und stellten dafür Honorarleistungen in Höhe von TEUR 139 in Rechnung (davon für Splendid Medien AG: TEUR 74). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 139 (davon Splendid Medien AG: TEUR 74). Herr Kucera ist Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn (Kucera & Hüttner GmbH). Kucera & Hüttner GmbH berechneten im Geschäftsjahr 2020 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid Gruppe TEUR 10 (davon für Splendid Medien AG: TEUR 1). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 10 (Splendid Medien AG: TEUR 1).

D&O Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass die versicherten Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in der Versicherung ein Selbstbehalt zu Lasten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

VII. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Kapital- und Stimmrechtsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je EUR 1,00 je Aktie verteilt. Jede Aktie gewährt gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der Splendid Medien AG eine Stimme. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach den zum 31. Dezember 2020 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21
Josef Siepe	984.643	10,06
Familie Klein Beteiligungs GbR mbH	597.285	6,10
Streubesitz	2.999.087	30,63

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Splendid Medien AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Ferner können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand der Splendid Medien AG setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgen die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes, deren Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gemäß § 22a der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Bei einem Kontrollwechsel sieht die Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium vor, dass beide Vertragsparteien über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung zu ggfls. angepassten Konditionen Einigung erzielen. Im Übrigen hat die Splendid Medien AG keine wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels abgeschlossen. Dies betrifft auch eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben, sind in § 5 Abs. 3 der Satzung geregelt.

Genehmigtes Kapital

Von den Genehmigten Kapitalien 2015/I und 2015/II hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht. Die Kapitalien wurden im Jahr 2020 aufgehoben. Weitere Einzelheiten sind im Konzernanhang dargestellt.

Genehmigtes Kapital 2020

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.900,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten sind im Konzernanhang dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Splendid Medien AG vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 12. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71 ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Splendid Medien AG oder durch mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder durch mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden. Die einschränkenden Bestimmungen des § 71 Absatz 2 Aktiengesetz sind zu beachten.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

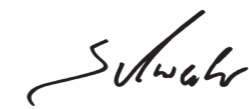
Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Splendid Medien AG, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Die Aktien dürfen in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden: Weiterveräußerung von Aktien im rechnerischen Betrag von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; Einführung von Aktien der Splendid Medien AG an Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind; Angebot und Übertragung der Aktien gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen; zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und bei der darlehensweisen Überlassung von Wertpapieren; zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung des Dividendenanspruchs des Aktionärs; Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

IX. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB

Splendid Medien AG nach § 315d i. V. m. § 289f HGB wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht (www.splendidmedien.com -> Unternehmen -> Corporate Governance) und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Köln, 26. März 2021

Splendid Medien AG
Vorstand


Dr. Dirk Schweitzer
Björn Siecken

KONZERN JAHRESABSCHLUSS

56

Konzernbilanz	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	59
Konzern-Kapitalflussrechnung	60
Konzernanhang	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	109
Bestätigungsvermerk	110

KONZERNBILANZ

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sachanlagevermögen	4.1	950	953
II. Immaterielle Vermögenswerte	4.2	211	192
III. Nutzungsrechte	4.3	1.951	2.213
IV. Filmvermögen	4.4	9.854	12.716
V. Geschäfts- oder Firmenwert	4.5	872	3.872
VI. Latente Steueransprüche	5.9	270	90
VII. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.7	294	678
		14.402	20.714
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6	7.281	6.017
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.7	10.015	13.141
III. Vertragsvermögenswerte	4.7	372	329
IV. Vorräte	4.8	1.036	1.076
V. Forderungen aus Ertragsteuern	5.9	23	217
		18.727	20.780
Summe Aktiva		33.129	41.494

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.9	9.790	9.790
II. Kapitalrücklage	4.9	396	396
III. Gewinnrücklagen	4.9	15.748	15.748
IV. Konzernbilanzverlust	4.9	-23.194	-22.955
V. Minderheitenanteile	4.9	-7	-7
		2.733	2.972
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Bankverbindlichkeiten	4.10	0	145
II. Leasingverbindlichkeiten	4.11	1.310	1.577
III. sonstige Verbindlichkeiten	4.11	738	765
IV. Latente Steuerschulden	5.9	270	90
		2.318	2.577
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Bankverbindlichkeiten	4.10	8.792	16.527
II. Leasingverbindlichkeiten	4.11	681	628
III. sonstige Verbindlichkeiten	4.10	8.453	7.982
IV. Vertragsverbindlichkeiten	4.10	1.998	2.880
V. Rückstellungen	4.12	7.839	7.844
VI. Ertragsteuerschulden	4.9	315	84
		28.078	35.945
Summe Passiva		33.129	41.494

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	5.1	43.532	50.007
2. Herstellungskosten	5.2	-28.723	-44.012
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		14.809	5.995
4. Vertriebskosten	5.3	-5.372	9.011
5. Verwaltungskosten	5.4	-6.284	-7.047
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.5	1.825	779
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-3.367	-1.129
8. Währungsgewinne / -verluste	5.7	-38	-33
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1.573	-10.446
10. Finanzergebnis	5.8	-1.495	-962
11. Ergebnis vor Steuern		78	-11.408
12. Ertragsteuern	5.9	-317	-4.619
13. Konzernjahresergebnis		-239	-16.027
- davon entfallen auf Anteilseigner		-239	-16.027
- davon entfallen auf Minderheiten		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	5.10	-0,02	-1,64
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	5.10	-0,02	-1,64
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		9.789.999	9.789.999
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		9.789.999	9.789.999

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	2020	2019
Konzernjahresergebnis	-239	-16.027
Sonstiges Ergebnis	0	0
Konzerngesamtergebnis	-239	-16.027
- davon entfallen auf Anteilseigner	-239	-16.027
- davon entfallen auf Minderheiten	0	0
	-239	-16.027

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Konzern-Minderheiten-bilanzverlust	Minderheiten-anteile	Gesamt
Stand 1.1.2020	9.790	396	15.748	-22.955	-7	2.972
Konzerngesamtergebnis				-239	0	-239
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0	0		0
Stand 31.12.2020	9.790	396	15.748	-23.194	-7	2.733

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Konzern-Minderheiten-bilanzverlust	Minderheiten-anteile	Gesamt
Stand 1.1.2019	9.790	396	15.390	-6.570	-7	18.999
Konzerngesamtergebnis				-16.072	0	-16.027
Einstellung in die Gewinnrücklagen			358	-358		0
Stand 31.12.2019	9.790	396	15.748	-22.955	-7	2.972

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2020	2019
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1.573	-10.446
-/+ Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		0	8
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte		1.082	1.242
+ Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen		12.246	23.779
+ Wertminderungen auf Firmenwert		3.000	997
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		-5	1.663
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen		-17	-8
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.270	6.007
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		5.532	-6.280
+ Erhaltene Steuern		226	9
- Gezahlte Steuern		-94	-142
+ Erhaltene Zinsen		0	1
- Gezahlte Zinsen		-1.179	-824
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	7.	18.094	16.006
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-308	-395
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen		0	-1.800
- Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen		-7.904	-12.616
+ Einzahlungen aus Rückerstattung geleisteter Anzahlungen		42	58
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.	-8.170	-14.753
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-11.492	-13.582
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		3.609	12.829
+ Aufnahme Leasingverbindlichkeit		0	0
- Tilgung Leasingverbindlichkeit		-777	-855
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.	-8.660	-1.608
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		1.264	-355
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		6.017	6.372
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.	7.281	6.017

Konzernanhang der Splendid Medien AG

1. Allgemeine Angaben

Die Splendid Medien AG ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz in der Lichtstraße 25 in 50825 Köln (ehemals Alsdorfer Str. 3 in 50933 Köln) und ist im Handelsregister unter Nummer HR B 31022 eingetragen. Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Splendid Medien AG stellt als Muttergesellschaft der Splendid Gruppe nach § 315e HGB diesen Konzernabschluss auf.

Die Splendid Gruppe ist ein integrierter Medienkonzern, dessen operative Geschäftstätigkeit in die Segmente **Content** und **Services** unterteilt ist. Das Segment Content umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung und Synchronisation erbracht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2020 geltenden Auslegungen und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Dabei werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännisch auf- oder abgerundet.

2.1 Änderungen der anzuwendenden Standards und Interpretationen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit folgenden Ausnahmen, die aus neuen bzw. überarbeiteten Standards resultieren.

Im Geschäftsjahr 2020 erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die Geschäftsleitung der Splendid Medien AG erwartet aus der künftigen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Für Jahresabschlüsse, welche am oder nach dem 01.01.2020 beginnen, traten die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen in Kraft und wurden von der Gesellschaft erstmalig angewandt:

Standard	Titel/Regelungsinhalt
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Benchmark Reform
Änderungen an IFRS 16	Mietkonzessionen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „Wesentlichkeit“
Änderungen betreffend das Rahmenkonzept	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge

Aus den genannten Standards ergaben sich keinerlei Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns.

Vom IASB verabschiedete, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedeten neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war. Die Anwendung dieser Standards setzt die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU-Kommission voraus. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorschriften:

Standard/Interpretation	Titel/Regelungsinhalt	voraussichtlicher EU-Erstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge	1.1.2021 ¹⁾
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Benchmark Reform (Phase 2)	1.1.2023 ²⁾
Änderungen an IFRS 3, IFRS 16 und IAS 37		1.1.2022 ²⁾
Diverse Standards	Jährliche Verbesserung (2018-2020)	1.1.2022 ²⁾
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	1.1.2023 ²⁾

- 1) EU-Endorsement bereits erfolgt.
- 2) EU-Endorsement steht noch aus.
- 3) Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben

Die Splendid Medien AG hat diese Regelungen nicht vorzeitig angewandt und wird diese voraussichtlich auch nicht vorzeitig anwenden.

Die Geschäftsleitung der Splendid Medien AG erwartet aus der künftigen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.2 Konsolidierung

Angaben zum Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden unverändert zum Vorjahr neben dem Mutterunternehmen Splendid Medien AG die folgenden Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Verbundene Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Splendid Film GmbH	Köln	100
Polyband Medien GmbH	München	100 ¹⁾
WVG Medien GmbH	Hamburg	90 ¹⁾
eNterActive GmbH	Hamburg	85 ²⁾
Splendid Synchron GmbH	Köln	100 ²⁾
Videociety GmbH	Köln	100
Splendid Entertainment GmbH	Köln	100 ^{3) 4)}
Splendid Studios GmbH	Köln	90 ^{5) 6)}
Splendid Film B.V.	Amsterdam	100 ⁴⁾
Early Learning Group GmbH	Hamburg	100 ⁷⁾

- 1) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft
- 2) Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft
- 3) Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Film GmbH als herrschender Gesellschaft
- 4) Anteile gehalten über Splendid Film GmbH
- 5) Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Entertainment GmbH als herrschender Gesellschaft
- 6) Anteile gehalten über Splendid Entertainment GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Splendid Film GmbH)
- 7) inaktiv wird in 2021 liquidiert

Die [Splendid Medien AG](#) übt als Holdinggesellschaft zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid Gruppe aus, darunter Finanzen, Controlling, Organisation, EDV, Unternehmenskommunikation und Investor Relations.

Die [Splendid Film GmbH](#) erwirbt Filme auf dem Weltmarkt und vermarktet diese vornehmlich im deutschsprachigen Raum.

Die [Polyband Medien GmbH](#) erwirbt Programme im Bereich Dokumentationen, TV Serien und Family-Entertainment und wertet diese im deutschsprachigen Raum über die gesamte Wertschöpfungskette aus.

Die [WVG Medien GmbH, Hamburg](#), fungiert im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaft für Splendid Film und Polyband sowie für konzernfremde Unternehmen (physischer Vertrieb von Blu-rays und DVDs).

Die [eNterActive GmbH](#) erbringt digitale Dienstleistungen für die nationale und internationale Medienindustrie, insbesondere die digitale Distribution von Video-on-Demand (VoD)-Daten an VoD-Provider, den Aufbau und Betrieb von VoD-Portalen, die Erstellung von Mastern für die Blu-ray- und DVD-Produktion sowie die Digitalisierung und Archivierung von Spielfilmen und TV-Programmen.

Die [Splendid Synchron GmbH](#) synchronisiert fremdsprachige Filme und TV-Serien und überarbeitet diese tontechnisch.

Die [Videociety GmbH](#) betreibt eine Video-on-Demand-Plattform für Endkunden und bietet VoD-Plattform-Lösungen mit umfassenden Serviceleistungen für Geschäftskunden.

Die [Splendid Entertainment GmbH](#) betreibt in gewissem Umfang Entwicklung, Herstellung sowie Verwertung und Vermarktung von TV-Unterhaltungsprogrammen, Kino- und Fernsehfilmen und fungiert darüber hinaus im Wesentlichen als Zwischenholding.

[Splendid Studios GmbH](#) entwickelt und realisiert TV-Serien und Filme mit Schwerpunkt im Bereich non-fiktionaler Formate.

Die [Splendid Film B.V.](#) ist eine Vertriebsgesellschaft für den Kino- und Home Entertainment-Vertrieb in den Benelux-Staaten.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 die Abschlüsse der Splendid Medien AG und ihrer Tochterunternehmen einbezogen. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt (in der Regel der Erwerbszeitpunkt), bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Der Bilanzstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen einheitlich der 31.12. eines Jahres.

Sofern Kaufoptionen bezüglich des Erwerbs noch ausstehender Anteile an Tochtergesellschaften bestehen, werden diese Unternehmenserwerbe nach der „Anticipated Acquisition“ Methode bilanziert und somit Geschäfts- oder Firmenwerte sowie entsprechende Verbindlichkeiten so dargestellt, als wären bereits 100% der Anteile erworben worden. Die Bewertung der Kaufpreisverpflichtung erfolgt unter der Annahme, dass der Erwerb noch ausstehender Anteile mit Ablauf der Laufzeit der Option erfolgt.

Soweit Minderheitsgesellschafter infolge des Abschlusses von Ergebnisabführungsverträgen Anspruch auf Garantiedividende haben, werden die zu leistenden Ausgleichszahlungen als Verpflichtung erfasst und erhöhen den Zinsaufwand.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

2.3 Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs erfasst. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Folgende Kurse waren für die Währungsumrechnung im Konzern maßgebend:

	Stichtagskurs USD
31.12.2019	1,1234
31.12.2020	1,2271

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung anzusetzen sind, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet.

2.4 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Die Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen (Wertminderungen) bilanziert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Mietereinbauten	6 bis 14 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 5 Jahre

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Filmvermögen

Erworbene Rechte an Fremdproduktionen, geleistete Anzahlungen auf Filmrechte sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb der Splendid Gruppe produziert wurden (Eigenproduktionen) werden in der Konzernbilanz in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung erfolgen in Ermangelung branchenspezifischer Vorschriften nach den allgemeinen Grundsätzen des IAS 38, wenn die betreffenden Vermögenswerte einen zukünftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die im Filmvermögen ausgewiesenen, von Dritten erworbenen Filmrechte werden im Zeitpunkt des Lizenzbeginns mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden ggf. um gewährte Zuschüsse oder bedingt rückzahlbare Darlehen aus Projektförderungen gemindert. Soweit direkt zuorden-

bar werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert, wenn sich die Anschaffung oder Herstellung des Vermögenswerts über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Die Abschreibung der Filmrechte erfolgt nach Maßgabe einer verwertungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Wertverzehr der genutzten Filmrechte im Zeitablauf in Abhängigkeit von den erzielbaren Verwertungsergebnissen darstellt. Die Bilanzierung beruht hierbei auf den Erfahrungen und Einschätzungen des Managements betreffend die Auswertungsmöglichkeiten der Lizenzen. Der Zeitraum der Erlösschätzung, welcher die Basis für die Berechnung der Abschreibung bildet, ist dabei in der Regel auf maximal zehn Jahre beschränkt.

Im Regelfall des Vollrechtserwerbs erfolgt über den Zeitraum der Auswertung der Filmrechte im Home Entertainment (DVD/Blu-ray sowie VoD und EST) eine Abschreibung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten. Bei der nachfolgenden Veräußerung von Lizenzrechten in der Auswertungsstufe TV (Pay-TV/S-VoD, Free-TV sowie Folge- und Zweitverwertung TV) werden über den betreffenden Lizenzzeitraum Abschreibungen in Höhe von 80 % der Anschaffungskosten verrechnet. Sofern zunächst eine Auswertung im Kino erfolgt, wird hierfür eine Abschreibung in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten berücksichtigt, welche das Abschreibungsvolumen der Auswertungsstufe „TV“ entsprechend mindert.

Abweichend hiervon entfallen bei niedrigpreisigen Filmen, welche nur einen verhältnismäßig geringen Erlös aus dem Lizenzverkauf erwarten lassen, auf den Zeitraum der Auswertung der Filmrechte im Home Entertainment (DVD/Blu-ray-Geschäft) ebenso wie auf die nachfolgende Veräußerung der Lizenzrechte jeweils Abschreibungen in Höhe von 50% der Anschaffungskosten.

Sofern eine Abschreibung nach den vorgenannten Regeln aufgrund der erwarteten Vermarktungspotentiale in der Auswertungsstufe Lizenzen erkennbar nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führen würde, werden die Abschreibungsverläufe individuell festgelegt.

Der wirtschaftliche Erfolg der aktivierten Filmlicenzen ist abhängig von Vermarktungserfolgen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen. Sofern sich die diesbezüglich getroffenen Annahmen (z. B. durch Wandel im Publikumsgeschmack) nicht realisieren lassen, kann dies zu Wertminderungen sowie geänderten Abschreibungsverläufen in den Folgejahren führen.

Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert des Filmrechts durch die geschätzten künftigen Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten nicht gedeckt ist. In diesem Fall wird eine Abschreibung auf den unter Berücksichtigung noch erwarteter Vermarktungspotentiale voraussichtlich erzielbaren Wert (Nutzungswert) vorgenommen. Zu weiteren Informationen wird auf die Ausführungen unter Punkt 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Der Wertansatz des Filmvermögens wird halbjährlich vollumfänglich, sowie darüber hinaus im Rahmen regelmäßiger titelindividueller Wertminderungstests überprüft.

So wird die Validität der dem Abschreibungsverlauf zugrunde liegenden Verkaufsprognosen bei jedem Start in eine neue Lizenzbewertungsstufe anhand der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Vermarktungserfolge überprüft. Etwaigen sich hieraus ergebenden negativen Veränderungen der Gesamtverkaufsprognose wird durch eine entsprechende Wertminderung sowie ggf. einen veränderten Abschreibungsverlauf Rechnung getragen.

Ergänzend werden für jede Lizenzbewertungsstufe bestimmte Zeitfenster definiert, innerhalb derer die für die jeweilige Bewertungsstufe geplanten Verwertungserfolge vollumfänglich eingetreten sein müssen. Wenn und soweit die geplanten Verwertungserfolge bis zum Ende des definierten Zeitfensters nicht oder nicht vollumfänglich eingetreten sind, wird das für diese Lizenzbewertungsstufe planmäßig vorgesehene verwertungsabhängige Abschreibungsvolumen als Wertminderung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Darüber hinaus stellt diese Tatsache einen Anhaltspunkt für eine Prüfung auf Wertminderungsbedarf auch im Hinblick auf die weiteren Verwertungsstufen dar.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus Unternehmenszusammenschlüssen als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmens über die nach der Erwerbsmethode ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die Splendid Medien AG testet zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung, wenn Sachverhalte oder Umstände auf eine eventuelle Minderung des Buchwerts hindeuten.

Ist der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als ihr Buchwert, so wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand erfasst, welcher zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird. Jeglicher Wertminderungsaufwand betreffend den Geschäfts- oder Firmenwert wird direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden angesetzt für zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und deren Ansatz in der Konzernbilanz.

Passive latente Steuern werden für sämtliche zu versteuernden temporären Differenzen gebildet.

Aktive latente Steuern werden für abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem eine künftige Verwendung nicht oder teilweise nicht (mehr) wahrscheinlich ist.

Die Bildung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung bzw. -belastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation erwarteten Steuersatzes.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, korrigiert um Wertminderungen am Bilanzstichtag bewertet. Der hierbei zu Grunde gelegte Nettoveräußerungswert ergibt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der voraussichtlich noch anfallenden Produktionskosten sowie geschätzter Vertriebskosten. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, so wird die vorgenommene Abschreibung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

In die Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Material- und Fertigungskosten eingeflossen, Fertigungsgemeinkosten sind regelmäßig von untergeordneter Bedeutung. Beim Wertansatz der fertigen Erzeugnisse und Waren sind stufenweise Abwertungen unter Berücksichtigung der Lagerreichweiten eingeflossen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einer Vertragspartei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Vertragspartei zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sie werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen, es sei denn, es besteht das Recht und die Absicht zur Aufrechnung.

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (Finanzinstrumente) erfolgt abhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell und der Art der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als:

- erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden, oder
- zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden

Die Splendid Medien AG verfügt zum Stichtag im Wesentlichen über originäre (nicht-derivative) finanzielle Vermögenswerte und Schulden, welche der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten“ zuzuordnen sind. Daneben bestehen sowohl Forderungen, die zum Verkauf bestimmt sind (Factoring), als auch, - in geringem Umfang - derivate Finanzinstrumente, welche jeweils erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt werden.

Bei den originären Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, welcher in der Regel dem vereinbarten Transaktionspreis zuzüglich etwaiger direkt zurechenbarer Transaktionskosten entspricht. Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wertminderungen werden bereits ab dem erstmaligen Ansatz in Höhe der künftig erwarteten Forderungsausfälle erfasst. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Stichtag aktualisiert, um Veränderungen des Ausfallrisikos Rechnung zu tragen.

Bei der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie von **Vertragsvermögenswerten** werden vereinfachend die über deren Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zugrunde gelegt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix, innerhalb derer auf finanzielle Vermögenswerte aufgrund bestimmter vordefinierter Risikokategorien jeweils einheitliche erwartete Verlustquoten angewandt werden.

Zu diesem Zweck werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach gemeinsamen Risikomerkmale, insbesondere Überfälligkeitstagen, zusam-

mengefasst. Vertragsvermögenswerte aus noch nicht fakturierten laufenden Arbeiten weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale auf wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den entsprechenden Vertragsarten. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert für die Verlustquoten betreffend Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten werden, ausgehend von historischen Ausfallquoten, ermittelt. Ergänzend fließen aktuelle und prognostische Informationen zu makroökonomischen Rahmenbedingungen (wie insbesondere die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie) ein, welche potenziell einen Einfluss auf das Zahlungsverhalten der Kunden haben könnten.

Die Angaben zu erwarteten und erfassten Kreditverlusten finden sich unter Angabe 6.2.2 (Kreditrisiken).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mfassen Kassenbestände und Kontokorrentguthaben sowie Termingelder mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Sie werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausländische Valuten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 auf diese Vermögenswerte ergab aufgrund der Bonitätsratings der Vertragspartner sowie aufgrund der kurzen Laufzeiten zum Stichtag keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen zum Stichtag kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten sowie sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten. Sie werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Nicht verzinsliche oder unterverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt und bis zu ihrer Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt.

Leasingverhältnisse

Die Splendid Medien AG und ihre Tochtergesellschaften mieten bzw. leasen verschiedene Büro- und Lagergebäude, Stellplätze sowie Büro-Equipment, Anlagen und Fahrzeuge. Die Miet- und Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragskonditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis fünf Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können in der Regel ausschließlich durch den Konzern, nicht jedoch durch den jeweiligen Vermieter/Leasinggeber ausgeübt werden.

Gemäß IFRS 16 werden grundsätzlich für sämtliche Miet- und Leasinggegenstände ab dem Zeitpunkt, zu dem diese dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung stehen, Nutzungsrechte sowie korrespondierend Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zum Barwert der vereinbarten festen Leasingzahlungen sowie etwaig erwarteter Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien erfasst. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsanteil der vereinbarten Leasingraten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

Leasingzahlungen werden mit dem internen Zinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst, sofern dieser ohne weiteres verlässlich bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, d.h. dem Zinssatz, der im Falle eines vollständig fremdfinanzierten Kaufs angewendet werden müsste.

Für eine Vielzahl von Immobilien- Leasingverträgen des Konzerns bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich ergebenden Laufzeitänderungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Verlängerungs-, Kauf- oder Kündigungsoptionen werden bei der Bilanzierung der betreffenden Leasingverpflichtungen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

Die **Folgebewertung** der bilanzierten Leasingverpflichtungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten durch Aufzinsung nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Leasingraten und der jeweils aktuellen Erkenntnisse zur voraussichtlichen Vertragslaufzeit.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, welche bei erstmaligem Ansatz im Wesentlichen dem abgezinsten Wert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit entsprechen. Darüber hinaus werden - sofern wesentlich - folgende Posten in die Ermittlung der Anschaffungskosten einbezogen:

- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen
- Direkte Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss
- Ggf. geschätzte Kosten der Demontage, Wiederherstellung oder Rückversetzung in den verlangten Zustand

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Nutzungsrechte nach Gruppen von Vermögenswerten ist in Angabe 4.3. auf S. 16 enthalten.

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts ist kürzer. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertminderung und deren Erfassung wird auf die Bilanzierungsgrundsätze für Anlagevermögen auf S. 6ff verwiesen.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen werden ertragswirksam erfasst, wenn mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen dauerhaft und abschließend erfüllt. Hierbei wird differenziert nach bedingt

rückzahlbaren Darlehen sowie Investitions- und Ertragszuschüssen. Im Geschäftsjahr wurde eine Verleihförderung in Höhe von TEUR 95 (i.Vj. TEUR 20) als Ertragszuschuss vereinnahmt. Zudem wurde ein bedingt rückzahlbares Darlehen in Höhe von TEUR 20 in Anspruch genommen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem vergangenen Ereignis hat, sofern ein künftiger Ressourcenabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung überwiegend wahrscheinlich (>50%) ist und dessen Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt mit dem bestmöglichen Schätzwert unter Berücksichtigung sämtlicher inhärenter Risiken und Unsicherheiten am Bilanzstichtag.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Konzernunternehmen generieren Umsatzerlöse aus der Verwertung von Filmrechten sowie aus Auftragsproduktionen und Dienstleistungen für die Film- und Fernsehbranche. Im Rahmen der Verwertung von Filmrechten werden für einen zeitlich und/oder räumlich begrenzten Bereich Nutzungsrechte an Abnehmer vorwiegend in Deutschland und im deutschsprachigen Europa erteilt. Die Konzernunternehmen erzielen hierbei Umsätze aus der Auswertung im Kino und im Home Entertainment (DVD/Blu-ray und VoD/EST) sowie aus Lizenzen für Free-TV, Pay-TV und SVoD.

Die Zahlungskonditionen bei Lizenzierungen werden kundenindividuell vereinbart. Üblich sind sowohl die Fälligkeit bei Materialabnahme oder Lizenzbeginn (mit oder ohne Vereinbarung von Anzahlungen) als auch raterielle Zahlungen über die Lizenzlaufzeit ab Lizenzbeginn. Bei Auftragsproduktionen werden in der Regel Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt vereinbart, Schlusszahlungen werden bei Materialabnahme fällig. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind üblicherweise nicht vereinbart.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn und soweit die betreffende Leistungsverpflichtung aus dem Vertrag mit dem Kunden erfüllt ist. Dies ist nach IFRS 15 im Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über die bezogenen Waren bzw. die in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf den Kunden der Fall.

Für die von den Gesellschaften der Splendid Medien Gruppe erbrachten Leistungen gilt im Einzelnen folgendes:

Bei der **Lizenzierung von Kinorechten** wird der Umsatz ab dem Kinostart des Films realisiert.

Im Rahmen der **DVD/Blu-ray-Auswertung** und der hiermit verbundenen physischen Auslieferung von Bildtonträgern erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse zeitpunktbezogen bei Lieferung an den Kunden bzw. abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen nach Ablauf einer bestimmten Frist nach erfolgter Warenlieferung.

Im Bereich **VoD/EST** erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen bei Download des entsprechenden Inhaltes.

Bei **Lizenzlösen** ist der Lizenzbeginn der maßgebliche Zeitpunkt für die Umsatzrealisierung.

Umsatzerlöse im Bereich **Auftragsproduktion** werden zeitraumbezogen erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird aufgrund der angefallenen Kosten zum Stichtag im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtprojektkosten ermittelt. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden Auftragslöse nur bis zur Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, soweit diese wahrscheinlich einbringlich sind. In Arbeit befindliche Auftragsproduktionen werden als Vertragsvermögenswerte erfasst.

Dienstleistungen im Bereich **Services** werden zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird dabei auf der Grundlage der synchronisierten Programme bzw. der abgewickelten Teilaufträge ermittelt.

Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und gemindert um Retouren, Rabatte, Preisnachlässe und weitere Erlösminderungen (z.B. Werbekostenzuschüsse) ausgewiesen. Für Remissionsverpflichtungen aus DVD/Blu-ray Auswertungen werden Rückstellungen gebildet, die zu entsprechenden Umsatzminderungen führen.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Finanzerträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung des jeweils anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt.

3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche Einfluss auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, ausgewiesene Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben.

Den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogenen Annahmen getroffen und/ oder geändert, sowie wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein signifikantes Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird

Filmvermögen

Der wirtschaftliche Erfolg der aktivierten Filmlicenzen ist abhängig von den Vermarktungserfolgen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen. Sofern sich die hierbei getroffenen Annahmen (z. B. durch Wandel im Publikumsgeschmack) nicht realisieren, kann dies zu Wertminderungen und geänderten Abschreibungsverläufen in Folgejahren führen. Der Buchwert des Filmvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 9.854 (i. V. TEUR 12.716).

Geschäfts- oder Firmenwert

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswertes bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung.

Faktoren wie geringere als erwartete künftige Ergebnisse und daraus resultierende niedrigere Netozahlungsströme sowie Änderungen der Abzinsungssätze können zur Notwendigkeit der Anpassung des Buchwerts führen. Der Buchwert der zum 31.12.2020 ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betrug TEUR 872.

Rückstellungen

Des Weiteren waren umfangreiche Annahmen betreffend die im Bereich des physischen Home-Entertainments ausgewiesenen Remissionsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.367 von Bedeutung. Diese Annahmen beziehen sich insbesondere auf Zeitpunkt und Umfang der erwarteten Retouren und beruhen auf langjährigen Erfahrungswerten.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Sachanlagevermögen

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.665	0	65	0	1.600
2. Technische Anlagen und Maschinen	762	0	48	0	714
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.886	195	1.219	260	2.122
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	42	0	0	-42	0
Summe Sachanlagen	5.355	195	1.332	218	4.436

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.046	81	60	0	1.067	533	619
2. Technische Anlagen und Maschinen	584	34	48	0	570	144	178
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.771	117	1.203	164	1.849	273	115
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	42
Summe Sachanlagen	4.401	232	1.311	164	3.486	950	954

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen sind mit TEUR 145 in den Herstellungskosten (i. V. TEUR 218) sowie mit TEUR 87 in den Verwaltungskosten (i. V. TEUR 84) enthalten. Soweit Zugänge zum Sachanlagevermögen noch nicht vollständig bezahlt wurden, unterliegen diese den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten.

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand 31.12.2018	Umgliederung IFRS16	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.341		1.341	97	0	227	1.665
2. Technische Anlagen und Maschinen	756		756	4	0	2	762
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.552	-771	2.781	181	76	0	2.886
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	104		104	167	0	-229	42
Summe Sachanlagen	5.753	-771	4.982	449	76	0	5.355

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwerte		
	Stand 31.12.2018	Umgliederung IFRS16	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	916		916	130	0	0	1.046	619	425
2. Technische Anlagen und Maschinen	541		541	43	0	0	584	178	215
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.979	-336	2.643	130	2	0	2.771	115	573
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0		0	0	0	0	0	42	104
Summe Sachanlagen	4.436	-336	4.100	303	2	0	4.401	954	1.317

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.954	33	453	1.534
2. Auftragsbestand	0	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	12	82	12	82
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.966	115	465	1.616

Abschreibungen und Wertminderungen

Restbuchwerte

in TEUR	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte						
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.775	83	453	1.405	129	179
2. Auftragsbestand	0	0	0	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	82	12
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.775	83	453	1.405	211	191

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.915	53	14	1.954
2. Auftragsbestand	329	0	329	0
3. Geleistete Anzahlungen	5	7	0	12
Summe Immaterielle Vermögenswerte	2.249	60	343	1.966

Abschreibungen und Wertminderungen

Restbuchwerte

in TEUR	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte						
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.677	103	5	1.775	179	238
2. Auftragsbestand	329	0	329	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	12	5
Summe Immaterielle Vermögenswerte	2.006	103	334	1.775	191	243

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Software, der eine begrenzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird. Die Abschreibungen sind in Höhe von TEUR 43 (i. V. TEUR 64) in den Verwaltungskosten sowie in Höhe von TEUR 40 (i. V. TEUR 39) in den Herstellungskosten enthalten.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte beträgt im Geschäftsjahr TEUR 315 (i. V. TER 405). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

4.3 Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit bestehenden Leasingverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Nutzungsrechte						
1. Immobilien	2.256	482	217	876	1.645	1.697
2. Technische Anlagen	818	0	91	317	192	356
3. Büro Equipment	113	0	92	9	12	62
4. Fahrzeuge	202	79	84	95	102	99
Summe Nutzungsrechte	3.389	561	484	1.297	1.951	2.214

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende

(unter Berücksichtigung der erstmaligen Anwendung des IFRS-16)

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Restbuchwerte			
	Zugang aus IFRS 16	Umgliederung IFRS16	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
Nutzungsrechte							
1. Immobilien	2.148		2.148	471	363		2.256
2. Technische Anlagen	0	771	771	84		-37	818
3. Büro Equipment	63		63	20	7	37	113
4. Fahrzeuge	206		206		4		202
Summe Nutzungsrechte			3.188	575	374	0	3.389

4.4 Filmvermögen

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020
Filmvermögen					
1. Filmrechte	236.469	7.680	821	1.880	245.208
2. Geleistete Anzahlungen	2.094	1.772	68	-1.880	1.918
3. Eigenproduktionen	2.864	0	0	0	2.864
Summe Filmvermögen	241.427	9.452	889	0	249.990

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Filmvermögen							
1. Filmrechte	225.566	12.166	821	0	236.911	8.297	10.903
2. Geleistete Anzahlungen	473	0	0	0	473	1.445	1.621
3. Eigenproduktionen	2.672	80	0	0	2.752	112	192
Summe Filmvermögen	228.711	12.246	821	0	240.136	9.854	12.716

Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen in voller Höhe von Dritten erworbene Filmrechte.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen der vollständigen Inventur des Filmvermögens nicht mehr aktive Lizenzen (ausgelaufene Rechte), mit einem Anschaffungskostenvolumen von ursprünglich EUR 0,8 Mio. und einem Buchwert von EUR 0 als Abgang erfasst.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019
Filmvermögen					
1. Filmrechte	238.361	8.570	13.363	2.901	236.469
2. Geleistete Anzahlungen	1.675	3.383	63	-2.901	2.094
3. Eigenproduktionen	2.720	144	0	0	2.864
Summe Filmvermögen	242.756	12.097	13.426	0	241.427

in TEUR	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Filmvermögen							
1. Filmrechte	216.316	22.613	13.363	0	225.566	10.903	22.045
2. Geleistete Anzahlungen	443	30	0	0	473	1.621	1.232
3. Eigenproduktionen	1.536	1.136	0	0	2.672	192	1.184
Summe Filmvermögen	218.295	23.779	13.363	0	228.711	12.716	24.461

Der Wertansatz der Lizenzen wird zu jedem Bilanzstichtag oder unterjährig bei Vorliegen von Anhaltspunkten im Rahmen eines Wertminderungstests überprüft. Wertminderungsbedarf kann sich insbesondere aufgrund von mit verändertem Nutzerverhalten einhergehenden erhöhten Vermarktungsrisiken und den entsprechend möglichen Auswirkungen auf die künftige Ertragssituation in den Auswertungsstufen Kino, Home Entertainment, Lizenzen und TV-Produktionen ergeben. Die Überprüfung der vollumfänglich dem Segment Content zuzuordnenden Filmbibliothek zum Jahresende führte im gesamten Geschäftsjahr 2020 zu Wertminderungen auf das Filmvermögen von insgesamt TEUR 404 (i. V. TEUR 8.716). Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts der Lizenzen wurden geplante Zahlungsströme im Erwartungszeitraum von 2-5 Jahren mit 3,70% bis 3,77% (Vorjahr: 3,83% bis 3,89%) abgezinst.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden übertragbare Rechte am Filmvermögen als Sicherheit abgetreten.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der in der Bilanz ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Historische Anschaffungskosten Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Restbuchwert Geschäfts- oder Firmenwert TEUR
Splendid Studios GmbH	4.542	546
Polyband Medien GmbH	393	308
WVG Medien GmbH	18	18
	4.953	872

Der Konzern überprüft gemäß IAS 36 jährlich jeweils zum Geschäftsjahresende die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte anhand des Nutzungswertes. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz aus dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Die Überprüfung des Goodwills „Splendid Studios GmbH“ erfolgte auf Basis prognostizierter Cashflows, welche aus der vom Management vorgelegten Mehrjahresplanung abgeleitet werden. Innerhalb des fünfjährigen Detailplanungszeitraums wurden die voraussichtlich erzielbaren Ergebnisse und die hieraus abgeleiteten Cash-flows anhand quantifizierbarer (teils bereits kontrahierter) Einzelprojekte sowie weiterer Umsatzerwartungen und entsprechender Aufwandsschätzungen auf der Basis der künftigen Markteinschätzung abgeleitet.

Nach dem Detailplanungszeitraum werden gleichbleibende Cashflows mit einer nachhaltigen Wachstumsrate von 0,5% unterstellt. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde als Barwert der künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Vorsteuerzinssatzes von 12,5% (Vorjahr 13,4%) ermittelt. Danach ergab sich im Geschäftsjahr eine Wertminderung im Segment Content in Höhe von TEUR 3.000.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspricht zum Stichtag im Wesentlichen deren Buchwert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses geht der Vorstand nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen aus. Beseitigungen von Schätzunsicherheiten werden nicht erwartet.

4.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel i. H. v. TEUR 7.281 (i. V. TEUR 6.017) bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten, deren Gesamtlaufzeit jeweils weniger als drei Monate beträgt. Sie sind zum Nennbetrag angesetzt. Ausländische Valuten sind zum Stichtagskurs umgerechnet (siehe auch unter Punkt 2.3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Währungsumrechnung“).

4.7 Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272	663
langfristige sonstige Forderungen	22	15
Gesamt langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistung und sonstige Forderungen	294	678
kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.706	12.549
kurzfristige sonstige Forderungen	309	591
Gesamt kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistung und sonstige Forderungen	10.015	13.141

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen den nach Ablauf eines Jahres fälligen Anteil der Lizenzforderungen.

Die kurzfristigen sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anspruch aus Filmförderung	50	14
Sonstige kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte	259	561
Nicht-Finanzielle Vermögenswerte	0	16
Gesamt kurzfristige sonstige Forderungen	309	591

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte beinhalten zum Stichtag zeitraumbezogen erfasste Vermögenswerte aus TV-Auftragsproduktionen in Höhe von TEUR 372. Aus den laufenden Produktionen werden noch weitere Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.811 erwartet, die vollständig innerhalb eines Jahres realisiert werden sollen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Als kurzfristige Forderungen ausgewiesene Beträge sind in der Regel innerhalb von bis zu 90 Tagen fällig.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Ansprüche gegen Kunden sämtlicher Verwertungsstufen und Vertriebskanäle der Splendid Gruppe. Die Forderungen weisen unabhängig von der betroffenen Kundengruppe historisch ähnliche Verlustquoten auf, welche im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei lediglich rund 0,2% lagen.

Trotz Heterogenität der gegenüber den Kunden abgerechneten Leistungen ergeben sich im Hinblick auf zu erwartende Kreditausfälle auch darüber hinaus keine systematischen Differenzierungsmerkmale, so dass eine Klassifizierung nach individuellen Risikomerkmale nicht in Betracht kommt. Vor diesem Hintergrund werden Wertberichtigungen auf folgender Grundlage vorgenommen:

Für sämtliche Forderungen sowie für Vertragsvermögenswerte wird im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eine einheitliche Risikovorsorge für während der Laufzeit erwartete Ausfälle mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix gebildet. Von einer Einzelbetrachtung bei Entstehung der Forderungen bzw. des Vertragsvermögenswerts wird aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte sowie aus Wesentlichkeitsgründen abgesehen.

Der Verwendung einer gegenüber der durchschnittlichen historischen Verlustrate erhöhten Ausfallquote liegt die Annahme zugrunde, dass aufgrund der nach wie vor anhaltenden dynamischen Veränderung der Filmbranche historische Ausfallquoten gegebenenfalls kein zuverlässiger Indikator für künftige Ausfälle sein könnten, obwohl sich konkrete diesbezügliche Anhaltspunkte bis dato nicht ergeben haben.

Soweit sich ein Hinweis auf eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Kunden und damit eine potenzielle Erhöhung des Ausfallrisikos ergibt, werden die betreffenden Forderungen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen und individuell auf etwaigen (ergänzenden) Wertberichtigungsbedarf hin analysiert. Als Hinweis für ein potenziell erhöhtes Ausfallrisiko gilt stets eine im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen festgestellte Überfälligkeit der Forderung von 60 Tagen.

Für die Beurteilung, ob das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist, sowie für die Schätzung erwarteter Verluste werden neben eigenen Analysen und Erfahrungswerten der Vergangenheit qualitative und quantitative, vergangenheitsbezogene und zukunftsgerichtete externe Informationen herangezogen (Kreditauskünfte, Informationen von Geschäftspartnern etc.) soweit diese ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind.

Die Entwicklung der erfolgswirksam erfassten Wertberichtigungen von Forderungen und sonstigen Vertragsvermögenswerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Portfoliowertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen Forderungen	Einzelwertberichtigungen Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.2020	100	145	24
Auflösung	31	68	24
Inanspruchnahme	0	21	0
Zuführung	32	265	0
Stand 31.12.2020	101	321	0
Stand 01.01.2019	90	225	24
Auflösung	38	3	0
Inanspruchnahme	5	103	0
Zuführung	52	26	0
Stand 31.12.2019	100	145	24

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie künftige Forderungen aus Vertragsvermögenswerten im Wege einer Globalzession zur Sicherheit abgetreten.

4.8 Vorräte

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse und Waren	675	836
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	241	161
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	120	79
	1.036	1.076

Soweit Zugänge zu den Vorräten noch nicht vollständig bezahlt wurden, unterliegen diese den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten.

4.9 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung der Tabelle „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.789.999,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.789.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital 2015/I wurde im Jahr 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2015/II

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II).

Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital 2015/II wurde im Jahr 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2020

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.900,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

a) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 978.900,00 (10%-Grenze) auszuschließen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG mit zu berücksichtigen;

b) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, wenn die neuen Aktien der Gesellschaft im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen;

c) das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch vollständig oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen, auszuschließen.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Vorjahren im Wesentlichen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe neuer Aktien im Jahr 1999 i. H. v. TEUR 49 bzw. TEUR 69.278 (letztere resultierend aus dem Börsengang) sowie aus der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von TEUR 9 dotiert. Die Kosten des Börsengangs und der Kapitalerhöhung wurden nach IAS 32 netto (Kosten abzüglich Ertragsteuern) mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet. Zum 31. Dezember 2008 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.615 zum Ausgleich eines im Einzelabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2008 nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 verbleibenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr.

Minderheitenanteile

Anteile anderer Gesellschafter werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des jeweiligen Unternehmenserwerb mit dem den Minderheitsgesellschaftern zuzuordnenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der im Rahmen des Anteilerwerbs übernommenen Vermögenswerte und Schulden zuzüglich der jährlich auflaufenden anteiligen Ergebnisbeiträge - soweit verrechenbar - angesetzt.

Minderheitenanteile, für die eine vertraglich festgelegte feste Ausgleichsverpflichtung besteht (§ 304 AktG), werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente bilanziert. Die vertraglich festgelegten künftigen Ausgleichsansprüche stellen eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32.16 (a)(i) dar. Angesetzt wird der zukünftige Erfüllungsbetrag, der unter Anwendung der Effektivzinsmethode, welcher sich als Barwert der künftigen Ausgleichszahlungen innerhalb der vertraglich festgelegten Mindest- bzw. Restlaufzeit ergibt. Die wiederkehrenden Ausgleichszahlungen werden im Finanzaufwand erfasst.

4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

In TEUR 2020	Betrag	davon über 1 Jahr	Gegebene Sicherheiten	Art
Leasingverbindlichkeiten	1.991	1.310		
Bankverbindlichkeiten	8.792	0	8.792	Globalzession auf Forderungen und Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des Filmvermögens
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.019	161		
Vertragsverbindlichkeiten	1.998			
Ertragsteuerschulden	315			
Latente Steuern	270	270		
Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter	905	577		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.267			
	22.557	2.318	8.792	

In TEUR	Betrag	davon über 1 Jahr	Gegebene Sicherheiten	Art
2019				
Leasingverbindlichkeiten	2.205	1.577		
Bankverbindlichkeiten	16.672	145	16.672	Globalzession auf Forderungen und Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des Filmvermögens
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.326	0		
Vertragsverbindlichkeiten	2.880			
Ertragsteuerschulden	84			
Latente Steuern	90	90		
Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter	954	555		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.467			
	30.678	2.577	16.672	

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 697 (i.V. TEUR 603) enthalten.

Die in der Bilanz unter den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen Minderheitsgesellschafter beinhalten mit TEUR 577 (i. V. TEUR 555) bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, soweit die Minderheitsgesellschafter durch Optionsvereinbarungen ihre Anteile der Splendid Medien AG andienen können und die Splendid Medien AG als wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile anzusehen ist. Daneben werden Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 161 (i. V. TEUR 211) ausgewiesen. Diese langfristigen Verbindlichkeiten stellen finanzielle Verbindlichkeiten dar, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Unter den Bankverbindlichkeiten werden zum Stichtag kurzfristige Bankkredite von TEUR 8.792 (i. V. TEUR 16.527) sowie weitere langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 145) ausgewiesen. Im Übrigen verweisen wir auf Punkt 6. „Finanzielles Risikomanagement“.

Unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten wurde, die im Jahr 2010 geschlossene stille Beteiligung bei der Videociety GmbH bilanziert. Aufgrund der bislang entstandenen Anlaufverluste wurde die Einlage des stillen Gesellschafter durch das zugewiesene Ergebnis aufgezehrt. Der aus dieser Verlustübernahme resultierende Betrag wurde in Vorjahren unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Weitergehende Forderungen gegen den stillen Gesellschafter wurden nicht aktiviert, da eine Nachschussvereinbarung vertraglich nicht fixiert ist. Der Buchwert der Verbindlichkeit gegenüber dem stillen Gesellschafter beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 0.

4.11 Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.20	Zugang	Abgang	Tilgung	Umbuchung	31.12.20
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	628	269	0	777	561	681
Leasingverbindlichkeiten langfristig	1.577	293	0	0	-561	1.309
	2.205	563	0	777	0	1.991

Für Verträge mit Verlängerungsoptionen, deren Ausübung als nicht wahrscheinlich angesehen worden ist, wurde eine mögliche Verpflichtung in Höhe von TEUR 474 ermittelt.

Im Vorjahr entwickelten sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

	31.12.18	Zugang Erstanwendung IFRS16	01.01.19	Zugang	Abgang	Tilgung	Umbuchung	Neuebewertung	31.12.19
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	140	654	794	31	0	837	561	78	628
Leasingverbindlichkeiten langfristig	247	1.801	2.047	82	363	18	-561	392	1.577
	387	2.455	2.841	113	363	855	0	471	2.205

4.12 Rückstellungen

In den Rückstellungen enthalten sind insbesondere Verpflichtungen aus Lizenzverträgen für fremdproduzierte Titel, Filmförderabgaben/GEMA und GVL, Kundenboni, sowie Remissionsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel in TEUR	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben / GEMA / GVL	Remissionsverbindlichkeiten
Stand 01.01.2020	2.682	425	3.673
Zuführung	2.314	43	827
Verbrauch	1.801	130	876
Auflösung	3	5	7
Stand am 31.12.2020	3.193	333	3.617
	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2020	964	100	7.844
Zuführung	444	0	3.627
Verbrauch	769	43	3.618
Auflösung	0	0	15
Stand am 31.12.2020	639	57	7.839

Die Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 6.484 voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu einem Abfluss führen, für die übrigen Beträge kann aufgrund rechtlicher Unsicherheiten der Abflusszeitpunkt nicht näher bestimmt werden. Sämtliche Rückstellungen werden insoweit als kurzfristig eingestuft.

Im Vorjahr war die Entwicklung folgende:

Rückstellungsspiegel in TEUR	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben / GEMA / GVL	Remissionsverbindlichkeiten
Stand 01.01.2019	1.690	602	2.814
Zuführung	1.374	334	1.722
Verbrauch	277	502	756
Auflösung	105	9	107
Stand am 31.12.2019	2.682	425	3.673
	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2019	1.075	0	6.181
Zuführung	851	100	4.381
Verbrauch	962	0	2.497
Auflösung	0	0	220
Stand am 31.12.2019	964	100	7.844

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Bezüglich der Umsätze nach Segmenten wird auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung verwiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Umsatzbestandteile nach Auswertungsstufen des Segmentes Content. Die Umsätze des Segmentes Services beinhalten ausschließlich Dienstleistungen.

In TEUR	2020	2019
Kino	1.937	3.763
Home Entertainment	19.349	20.829
Lizenzen	13.396	15.219
TV-Auftragsproduktion	2.686	5.208
Summe Content	37.368	45.019
Services	6.163	4.988
Konzernumsatz	43.532	50.007

In den Umsatzerlösen sind TEUR 1.766 enthalten, die zum 1. Januar 2020 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen von Kunden.

5.2 Herstellungskosten

In den Herstellungskosten sind folgende Posten enthalten:

In TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Filmrechte	12.247	23.779
Bezogene Leistungen und Materialkosten	8.346	10.698
Personalkosten	4.149	4.920
Lizenzzahlungen / Royalties	3.334	2.526
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	545	399
Bestandsveränderungen	35	1.345
Sonstiges	67	345
Gesamt	28.723	44.012

Die Abschreibungen auf Filmrechte beinhalten Wertminderungen in Höhe von TEUR 404 (i. V. TEUR 8.716).

5.3 Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind die Posten der folgenden Tabelle enthalten:

In TEUR	2020	2019
Personalkosten	2.992	4.375
Werbung	1.210	2.716
Verkaufsprovisionen	441	695
GEMA / Filmförderung	402	555
Reisekosten	84	402
Sonstiges	243	268
Gesamt	5.372	9.011

5.4 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

In TEUR	2020	2019
Personalkosten	2.625	3.059
Rechts- und Beratungskosten	1.686	1.559
Abschreibungen auf Anlagevermögen	546	874
Kommunikation, IT, Bürokosten	400	459
Mietneben- und Betriebskosten	388	370
Versicherungen, Beiträge	166	168
KFZ Kosten	118	158
Public Relations, Investor Relations, HV	87	66
Sonstiges	268	334
Gesamt	6.284	7.047

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2020	2019
Vertragsnichterfüllung	1.188	0
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	91	244
Filmverleihförderungen	82	21
Auflösung von Rückstellungen	75	278
Erstattung Lohnfortzahlung	64	57
Herabsetzung von Wertberichtigungen / aus abgeschriebenen Forderungen	34	37
Schadenersatz	5	51
Ausgleichszahlungen von Versicherungen	0	21
Sonstige	286	71
Gesamt	1.825	779

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 1.188 Erträge aus Vertragsnichterfüllung. Vor dem Hintergrund von Verschiebungen des Produktionsbeginns und der damit verbundenen Veränderung der Vermarktungschancen für die Splendid Gruppe wurde für 2 Filmtitel eine Einigung über die Rückabwicklung der erworbenen Lizenzrechte vereinbart.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Einzelposten ergeben sich wie folgt:

In TEUR	2020	2019
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	3.000	997
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298	68
Forderungsverluste (tatsächliche Ausfälle)	20	15
Anlagenabgänge	20	9
Sonstige	29	40
Gesamt	3.367	1.129

5.7 Währungsgewinne/-verluste

Im Berichtsjahr ist ein saldierter Währungsverlust in Höhe von TEUR 38 (i. V. TEUR 33) angefallen. Der Saldo ergibt sich aus Währungsgewinnen von TEUR 98 und Währungsverlusten von TEUR 135. Aus der Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich hierin im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von TEUR 13 (i. V. TEUR 0).

5.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Finanzerträge		
Bankguthaben	0	1
Summe Finanzerträge	0	1
Finanzaufwendungen		
Bankverbindlichkeiten	909	749
Steuerverbindlichkeiten	0	1
Leasingverbindlichkeiten	75	88
Ausgleichsansprüche Minderheitsgesellschafter	138	125
Sonstige	372	0
Summe Finanzaufwendungen	1.494	963
Finanzergebnis	-1.494	-962

Zinsaufwendungen waren in Höhe von TEUR 1.179 (i. V. TEUR 824) liquiditätswirksam.

5.9 Ertragsteuern

Unter dieser Position werden die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer einschließlich der nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuern sowie die latenten Steuern auf temporäre Differenzen ausgewiesen.

Die Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Körperschaftsteuer	168	32
Gewerbesteuer	158	0
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	-32
Gewerbesteuer Vorjahre	-9	8
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	0	506
Neubewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge	0	4.106
Gesamt	317	4.620

Für die Steuerabgrenzung werden die bei Auflösung der temporären Differenzen erwarteten, künftigen Steuersätze angewendet. Für Zwecke der latenten Steuern wurden die Körperschaftsteuer mit 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5%) sowie die Gewerbesteuer mit 16,625 % (i. V. 16,625 %) angesetzt. Daraus ergibt sich unverändert gegenüber dem Vorjahr ein zukünftig erwarteter Ertragsteuersatz der Splendid Gruppe von 32,46 %.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden latente Steueransprüche im Zusammenhang mit bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen vollumfänglich ertragswirksam aufgelöst. Die diesbezüglichen formellen Ansatzkriterien wurden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der jüngeren Vergangenheit als nicht mehr gegeben eingeschätzt.

Der Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand lässt sich wie folgt überleiten:

In TEUR	2020	2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf Basis eines Steuersatzes von 32 % (i.V. 32%)	25	-3.704
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	1.065	428
Abweichende ausländische Steuersätze	-18	6
Steuerliche Auswirkungen aus der Nichtaktivierung bzw. Auflösung latenter Steuern auf Verlustvorträge	267	7.478
Neubewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge (einschließlich Nutzung von wertberichtigten latenten Steuern)	-826	0
Steuerliche Auswirkungen aus dem Nichtansatz von weiteren latenten Steuerposten	-187	409
Periodenfremde Steuererträge/ -aufwendungen	-9	-1
Sonstige	0	4
Tatsächlicher Steueraufwand	317	4.620

Die latenten Steuerabgrenzungen betreffen folgende Bilanzposten:

In TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Filmvermögen		270		90
Forderungen	110		326	
Sonstige Vermögenswerte				
Rückstellungen	64		137	
Erhaltene Anzahlungen	307		26	
Leasingverhältnisse (saldierter Ausweis)	11		10	
Summe	492	270	499	90
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	-222		-409	
Bilanzwert	270	270	90	90

Im Abschluss sind latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen lediglich insoweit gebildet worden, als diesen latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen gegenüberstehen.

Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden aufgrund des Fehlens der formalen Ansatzkriterien insbesondere des IAS 12.35 nicht angesetzt. Danach bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 123,6 Mio. sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 112,6 Mio., für die kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je durchschnittlich im Umlauf befindlicher Aktie beträgt EUR -0,02 (i. V. EUR -1,64). Bezüglich des Gewinnverwendungsvorschlages verweisen wir auf Punkt 14. „Gewinnverwendungsvorschlag“. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 9.789.999 (i. V. 9.789.999) Aktien zugrunde gelegt. Eine potentielle Verwässerung des Ergebnisses je Aktie könnte sich in Zukunft durch die genehmigten Kapitalien ergeben. Siehe hierzu 4.11 „Eigenkapital“.

Bezüglich der Bemessungsgrundlage des Ergebnisses je Aktie 2020 verweisen wir auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

5.11 Angaben zu Personal

Der Gesamtpersonalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 11.809 (i. V. TEUR 12.306). Darin sind soziale Abgaben in Höhe von TEUR 1.425 (i. V. TEUR 1.798) enthalten. Die sozialen Abgaben umfassen auch Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 619 (i. V. TEUR 711).

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 neben zwei (i. V. drei) Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 152 (i. V. 183) Angestellte und Geschäftsführer.

6. Finanzielles Risikomanagement

6.1 Einstufung der Finanzinstrumente und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value Hierarchie.

Finanzielle Vermögenswerte in TEUR	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1	7.281	6.017	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	1	7.815	12.549	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Verkauf bestimmt	2	1.891	0	1.891	0
Vertragsvermögenswerte	1	372	329	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	0	0	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1	305	452	-	-
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	272	663	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	22	15	-	-

Finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bankverbindlichkeiten (langfristig)	1	0	145	-	-
Bankverbindlichkeiten (kurzfristig)	1	8.792	16.527	-	-
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	1	1.310	1.577	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	1	681	628	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	1	0	0	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	1	6.018	5.326	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	13	0	13	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1.069	2.053	-	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1	738	765	-	-

Klassen:

- Schuldinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Schuldinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Schuldinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Eigenkapitalinstrumente

Bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten unter einem Jahr stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zu den Finanzerträgen/-aufwendungen für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle

Vermögenswerte und Zinsen vgl. Ziffer 5.8.

6.2 Finanzielles Risikomanagement

Der Splendid Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten der Unternehmen der Splendid Gruppe ergeben. Diese finanziellen Risiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken sowie Marktrisiken untergliedern.

Die finanziellen Risiken der Unternehmen der Splendid Gruppe werden zentral überprüft. Die Risikolage wird anhand einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager in Risikoberichten erfasst und an den Vorstand der Splendid Medien AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Minimierung der finanziellen Risiken erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen der Splendid Gruppe. Der Vorstand beschließt die Strategien und Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risiken. Auf die Ausführungen zum Risikomanagement unter Tz. V. im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht wird verwiesen.

6.2.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn künftige Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können.

Die Splendid Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch eine kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows, das Halten von angemessenen Bankguthaben sowie entsprechenden Kreditlinien bei Banken.

Für die Akquisition der Splendid Studios GmbH war 2016 eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung geschlossen worden, die ein Tilgungsdarlehen mit einer 5-jährigen Laufzeit sowie flexibel nutzbare Kreditlinien umfasst. Letztere werden auf Basis des EURIBOR variabel verzinst.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus diesen Vereinbarungen über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Gesamtfinanzierungsrahmen anzurechnenden Avalkreditinanspruchnahmen beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio. Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Die Finanzierungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Splendid Gruppe und des sich verändernden Finanzbedarfs regelmäßig angepasst beziehungsweise verlängert. Die aktuell gültige Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche im ersten Quartal 2021 aufgenommen. Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung bestimmter Financial Covenants verpflichtet, die über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie anhand regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen an die finanzierenden Institute überwacht wird. Die Covenants wurden per 31. Dezember 2020 eingehalten. Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Covenants steht den Finanzierern – wie allgemein üblich – ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Sowohl die Einhaltung der Covenants als auch eine Verlängerung oder Substitution der Finanzierung sind in hohem Maße von der Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe im laufenden Jahr abhängig. Der Vorstand blickt auf der Grundlage der ausgesprochen erfreulichen Geschäftsentwicklung

im Jahr 2020 und der internen Planungen zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2021. Dennoch bleibt die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie weiterhin erheblich erschwert. Der Vorstand geht jedoch zum heutigen Tage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Covenants eingehalten werden und die Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter V.4.1 „Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften“ und „V.5 Gesamtbeurteilung der Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Konzern- und Lageberichts).

Der Abfluss aus passivierten bedingten Kaufpreisverpflichtungen wird im Jahre 2022 in Höhe von EUR 0,6 Mio. erwartet.

6.2.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht oder nicht fristgerecht begleichen kann oder erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Das gleiche Risiko besteht auch bei den Vertragsvermögenswerten. Des Weiteren bestehen Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert sowie für Guthaben bei Banken.

Die Splendid Gruppe unterhält ausschließlich Geschäftsverbindungen mit Banken und Kreditinstituten mit guter Bonität. Die wesentlichen Bankguthaben bestehen bei den Banken des Bankenkonsortiums, die auch die Finanzierungsmittel für die Splendid Gruppe bereitstellen. Zudem werden etwaige Risiken durch Verteilung der Bankguthaben auf mehrere Kreditinstitute minimiert.

Der Konzern ist bestrebt, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Der überwiegende Teil der erworbenen Lizenzrechte wird im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum ausgewertet. Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen begegnet der Konzern durch verschiedenste Maßnahmen entlang der gesamten Prozesskette des Forderungsmanagements (Einhaltung von Kreditauskünften bei Neukundenanlage, laufende Branchen- und Marktbeobachtung im Hinblick auf die fortgesetzte Solvenz von Bestandskunden, Überwachung des Zahlungsverhaltens/Mahnwesens, Lieferstopps). Ein wesentlicher Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist über ein strukturiertes Abrechnungsverfahren gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert.

Wertminderungen werden zukunftsgerichtet in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst. Die Höhe der zu erfassenden Verluste erfolgt nach IFRS 9 grundsätzlich nach einem dreistufigen Verfahren. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten werden in der Splendid Gruppe vereinfachend die über deren Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zugrunde gelegt. Bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen für einen Kreditausfall werden Einzelwertberichtigungen von 100% auf die ausstehenden Kundenforderungen vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 321 (i.Vj. TEUR 145) sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 24).

Im Übrigen erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte anhand eines pauschalierten Ansatzes, da sich hinsichtlich des Ausfallrisikos trotz der Heterogenität der gegenüber den Kunden erbrachten Leis-

tungen keine systematischen Differenzierungsmerkmale ergeben und somit eine Klassifizierung nach individuellen Risikomerkmale nicht in Betracht kommt.

Da eine Risikostratifizierung anhand kundenspezifischer Merkmale daher weder mit vertretbarem Aufwand möglich noch (vor dem Hintergrund der historisch niedrigen Ausfallquoten) aus Wesentlichkeitsgründen geboten ist, wird eine über die gesamte Kundenbasis einheitliche erwartete Verlustquote zugrunde gelegt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte auf die Angaben unter Abschnitt 4.7 in diesem Anhang verwiesen.

6.2.3 Marktrisiken

Die Splendid Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus den Veränderungen an den Zins- und Devisenmärkten ausgesetzt, die im Nachstehenden erläutert werden. Über die geschilderten Risiken hinausgehende Marktrisiken (z. B. Börsenkursveränderungen) sind vor dem Hintergrund der Struktur der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aktuell nicht ersichtlich.

Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, könnte sich überwiegend aus einer Erhöhung des EURIBOR Zinssatzes ergeben, da die wesentlichen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auf Basis des EURIBOR Zinssatzes zuzüglich einer vereinbarten Zinsmarge verzinst werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wurden keine Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken

Die Splendid Gruppe erwirbt Filmlicenzen u.a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend in Ländern der Euro-Zone ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkursschwankungen zwischen Euro/US-Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus.

Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Die hierbei eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der generellen Absicherung bestehender Risiken und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Im Rahmen von geplanten Filmakquisitionen wurden US-Dollar mit dem zum Kaufzeitpunkt gültigen Dollarkurs erworben und für den Bezug der entsprechenden Filmrechte bevorratet, sodass ein Grundstock an Devisenbeständen auch bei Terminverschiebungen vorhanden ist.

Bei terminlich feststehenden Zahlungsverpflichtungen wird überwiegend auf Devisentermingeschäfte zurückgegriffen. Zum Bilanzstichtag gibt es offene Devisentermingeschäfte über TUSD 500.

	Jahr der Fälligkeit			Nominalvolumen zum 31.12.2020 in Tsd. USD	Marktwert zum 31.12.2020 Tsd. EUR
	2021	2022-2025	Ab 2026		
	Tsd. USD (< 1 Jahr)	(1-5 Jahre)	(> 5 Jahre)		
Devisentermingeschäfte	500			500	420
Devisenoptionen					

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer zehnprozentigen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar:

	31.12.2020	Sensitivitätsauswirkung
Devisentermingeschäfte	420	-37
Devisenoptionen	0	0
Netto-Fremdwährungsexposure	247	-22
Brutto-Fremdwährungsexposure	667	-59

In die Berechnung der Fremdwährungssensitivität werden die zu den Stichtagen bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar sowie die vereinbarten Devisentermingeschäfte einbezogen. Es ist unterstellt, dass der Bestand an Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlussstichtag als repräsentativ für das Gesamtjahr betrachtet werden kann. Die Berechnung wird für die gesicherte Nettoposition und für die Kurssicherungsmaßnahmen auf Basis einer angenommenen 10-prozentigen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar vorgenommen. Somit beträgt das Gesamtrisiko aus Devisenkursen TEUR 59 (dieses würde bei einer gegenläufigen Entwicklung in etwa gleicher Größenordnung einer Chance entsprechen).

Die Netto-Fremdwährungsexposure setzt sich zusammen aus Liquidem Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten in US-Dollar.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden zudem Verpflichtungen aus noch nicht geleisteten Lizenzzahlungen in USD in Höhe von TUSD 3.324.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung nach IFRS

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 erstellt. Die Splendid Medien AG ermittelt den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode, indem der Gewinn oder Verlust der Periode um Veränderungen im Working Capital ergänzt sowie um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen und Ertrags- oder Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, korrigiert wird.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Im Folgenden wird die Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit unter Berücksichtigung sowohl zahlungswirksamer als auch zahlungsunwirksamer Transaktionen dargestellt.

in TEUR	langfristige Bankverbindlichkeiten	Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	Ausweis Kapitalflussrechnung
Bilanzwert 1.1.2020	145	16.527	2.205	0
Aufnahmen	0	3.609	0	3.609
Tilgungen	0	-11.492	-777	-12.269
Umgliederungen	-145	145	0	-
Sonstige Veränderungen/Neubewertung/Abgang	0	3	0	-
Bilanzwert 31.12.2020/ Cash-Flow aus Finanzierung	0	8.792	1.428	-8.660

Im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer Leasingverträge betreffend Nutzungsrechte an Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich nicht zahlungswirksame Investitionen in Höhe von TEUR 563. Ebenfalls nicht zahlungswirksam erfolgte eine entsprechende Aufnahme von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in dieser Höhe.

Für das Vorjahr ergaben sich folgende Werte:

in TEUR	langfristige Bankverbindlichkeiten	Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	Ausweis Kapitalflussrechnung
Bilanzwert 1.1.2019	741	16.780	2.840	0
Aufnahmen	0	12.829	113	12.829
Tilgungen	0	-13.582	-855	-14.437
Umgliederungen	-600	600	0	-
Sonstige Veränderungen/Neubewertung/Abgang	4	-100	107	-
Bilanzwert 31.12.2019/Cash-Flow aus Finanzierung	145	16.527	2.205	-1.608

8. Segmentberichterstattung

Der Hauptentscheidungsträger der Splendid Gruppe betrachtet das Geschäft in erster Linie aus einer produktbezogenen Perspektive, wobei der Vermarktungserfolg des einzelnen Films bzw. Inhaltes über alle Auswertungsstufen im Mittelpunkt steht.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe unterteilt sich in die Segmente Content und Services. Das Segment Content umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment Services werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung und Synchronisation erbracht.

Bei der Darstellung der Segmente wurden nur solche Posten berücksichtigt, die einem Segment direkt zugeordnet bzw. auf vernünftiger Grundlage auf bestimmte Segmente aufgeteilt werden konnten. Innerhalb eines Segments anfallende Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert. Die Segmentangaben beinhalten Gewinne aus Lieferungen und Leistungen an andere Segmente, etwaige Zwischengewinne hieraus werden in der Überleitungsspalte eliminiert.

Wesentliche Kennzahlen der Segmente sind:

in TEUR	Content	Services	Holding	Überleitung	Gesamt
2020					
Umsätze Gesamt	37.455	7.933	1.257		46.645
Konzerninterne Umsätze	-86	-1.770	-1.257		-3.113
Umsätze Konzern	37.369	6.163	0		43.532
EBITDA	19.259	857	-1.899	-316	17.901
Abschreibungen und Wertminderungen Filmvermögen	-12.795	0	0	549	-12.246
Abschreibungen und Wertminderungen Vermögenswerte + Sachanlagen	-498	-444	-140		-1.082
Wertminderung Firmenwert	-3.000	0	0	0	-3.000
EBIT	2.966	413	-2.039	233	1.573
Finanzergebnis					-1.495
Ertragsteuern					-317
Konzernjahresergebnis					-239
Segmentanlagevermögen	1.556	1.578	685	165	3.984
- davon Firmenwerte	872	0	0		872
Filmvermögen	10.045	0	0	-191	9.854
Sonstiges Vermögen	17.247	2.191	30.921	-31.068	19.291
Gesamt Vermögen	28.848	3.769	31.606	-31.094	33.129
Gesamt Verbindlichkeiten	20.757	1.315	7.537	787	30.396
Netto-Investitionen Filmvermögen	9.700	0	0	-316	9.384
Investitionen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	49	461	145	165	820
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten (Ertrag (+)/Aufwand(-))	0	0	0		0
Beschäftigte	75	65	12		152

in TEUR	Content	Services	Holding	Überleitung	Gesamt
2019					
Umsätze Gesamt	45.000	7.176	1.375		53.551
Konzerninterne Umsätze		-2.169	-1.375		-3.544
Umsätze Konzern	45.000	5.007	0		50.007
EBITDA	17.064	610	-1.646	-457	15.571
Abschreibungen und Wertminderungen Filmvermögen	-24.334	0	0	555	-23.779
Abschreibungen und Wertminderungen Vermögenswerte + Sachanlagen	-552	-464	-225		-1.241
Wertminderung Firmenwert	-997	0	0	0	-997
EBIT	-8.819	146	-1.871	98	-10.446
Finanzergebnis					-962
Ertragsteuern					-4.619
Konzernjahresergebnis					-16.027
Segmentanlagevermögen	5.459	1.561	210		7.230
- davon Firmenwerte	3.872	0	0		3.872
Filmvermögen	13.141	0	0	-425	12.716
Sonstiges Vermögen	20.633	2.401	33.652	-35.138	21.548
Gesamt Vermögen	39.233	3.962	33.862	-35.563	41.494
Gesamt Verbindlichkeiten	28.999	1.638	7.149	736	38.522
Netto-Investitionen Filmvermögen	12.490	0	0	-456	12.034
Investitionen Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen	119	307	42		468
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten (Ertrag (+)/Aufwand(-))	8	0	0		8
Beschäftigte	103	68	12		183

Wertminderungen im Filmvermögen betreffen in voller Höhe von TEUR 404 (i. V. TEUR 8.716) das Segment Content, ebenso die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.000.

Die Erlöse nach geografischen Regionen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2020	2019
Deutschland	34.755	40.410
Übriges Europa	7.918	8.709
Übrige	859	887
Konzernumsatz	43.532	50.007

Der geografische Standort der Vermögenswerte liegt in Deutschland und den Niederlanden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.

Mit einem Großkunden wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.605 realisiert, diese Umsatzerlöse betreffen ausschließlich das Segment Content.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der Verpflichtung in TEUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Bestellobligo	4.142	0	0	4.142
Übrige	107	19	0	126
	4.249	19	0	4.268

Das Bestellobligo betrifft insbesondere Investitionen in das Filmvermögen (i. V. TEUR 18.386).

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Serviceverträge im Zusammenhang mit der Anmietung von Büroflächen.

10. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres 2020:

- Dr. Dirk Schweitzer, Vorsitzender
- Björn Siecken, Vorstand Finanzen

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug für das Geschäftsjahr EUR 623.102 (Vorjahr: EUR 1.068.995). Die Aufteilung auf die einzelnen Vergütungsbestandteile sowie eine individualisierte Darstellung kann dem Vergütungsbericht entnommen werden, der Teil des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts ist (vgl. Tz. VII). Dort werden auch Einzelheiten des Vergütungssystems ausführlich dargestellt.

Ehemalige Vorstände

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes erhielten in 2020 TEUR 45 aus mehrjährigen Tantiemen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vorstandsbezüge in Höhe von EUR 579.802 (Vorjahr: EUR 1.035.194) aufwandswirksam erfasst.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt.

Über die satzungsmäßige Vergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Nebenleistungen. Das Unternehmen hat keinem Aufsichtsratsmitglied einen Kredit gewährt.

Die satzungsmäßige jährliche Vergütung ergibt sich wie folgt:

Dr. Ralph Drouven:	EUR 31.500
Bernd Kucera:	EUR 22.500
Malisa Scott:	EUR 13.500

Bezüglich der von Aufsichtsratsmitgliedern in Rechnung gestellten sonstigen Leistungen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 12. „Beziehungen zu nahestehenden Personen“.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Das Grundkapital der Splendid Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaber-Stammaktien verteilt.

Der Aktienbesitz der Organmitglieder umfasste zum 31. Dezember 2020:

	2020	
	Anzahl	Anteile in %
Aufsichtsrat		
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03
	2019	
	Anzahl	Anteile in %
Vorstand		
Andreas R. Klein (bis 31.12.2019)	5.208.984	53,21
Alexander Welzhofer (bis 31.12.2019)	28.621	0,29
Aufsichtsrat		
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03

2020 lagen keine Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen gem. Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung MAR/MMVO vor.

11. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Splendid Gruppe die Personen bzw. Unternehmen, die die Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Splendid Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Splendid Medien AG sowie die durch diese beherrschten bzw. maßgeblich beeinflussten Unternehmen als nahestehende Personen definiert.

Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Tochtergesellschaften werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und nicht weiter erläutert. Neben den Geschäftsbeziehungen zu den wesentlichen Tochtergesellschaften bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

In TEUR	Betrag	davon Aufwand	davon offen	Art der Tätigkeit	Abrechnung
Andreas R. Klein	21	21	0	Darlehensgewährung*	Zinsen gem. Vertrag
Andreas R. Klein	304	304	0	Beratung inkl. Nebenkosten	gem. Vertrag
Kucera & Hüttner GmbH	10	10	7	Beratung	Abrechnung nach Stunden
Dr. Ralph Drouven (CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB)	139	139	20	Beratung	Abrechnung nach Stunden

*Im Dezember 2019 hat Herr Andreas Klein der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung gestellt. Das Darlehen läuft unbefristet und wird mit 4,25 %p.a. verzinst.

12. Sonstige Angaben

Die Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen im Konzern einschließlich des Halbjahresabschlusses betragen TEUR 158 (i. V. TEUR 292), davon für Vorjahre TEUR 33.

13. Angaben nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften, bei denen die Splendid Medien AG als Mutterunternehmen entweder direkt oder indirekt (durch einen lückenlose Kette von Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträgen) zur Verlustübernahme verpflichtet ist, machen von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 Gebrauch:

- Polyband Medien GmbH, München
- Splendid Synchron GmbH, Köln
- eNterActive GmbH, Hamburg
- WVG Medien GmbH, Hamburg

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weitere als die im Risikobericht und im Prognosebericht des Zusammengefassten Lageberichts dargelegten möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Fortdauer der pandemiebedingten Einschränkungen im Geschäftsjahr 2021 - insbesondere Kino und stationärer Handel - auf die Ge-

schäftstätigkeit des Konzerns sind derzeit nicht zu berichten; vgl. hierzu auch die Ausführungen unter V. „Risikobericht der Splendid Gruppe“ und „VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung“ im Zusammengefassten Lagebericht.

15. Ergebnisverwendungsvorschlag

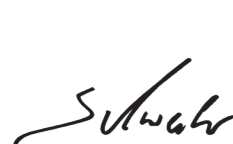
Die Splendid Medien AG weist in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag von EUR 797.354,75 aus. Der Jahresfehlbetrag der Konzernobergesellschaft wird auf neue Rechnung vorgetragen.

16. Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 25. März 2021 vom Vorstand an den Aufsichtsrat freigegeben.

Köln, 26. März 2021
Splendid Medien AG
Der Vorstand


Dr. Dirk Schweitzer

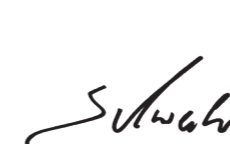

Björn Siecken

VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Splendid Medien AG, Köln, zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. März 2021
Der Vorstand


Dr. Dirk Schweitzer


Björn Siecken

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Splendid Medien AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Splendid Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften (de-Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Filmrechte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den unter der Position „Filmvermögen“ ausgewiesenen Filmrechte sind in den Abschnitten „2.4 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Filmvermögen“, „3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ und „4.4 Filmvermögen“, des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Unter den langfristigen Vermögenswerten werden unter der Position „Filmvermögen“ Filmrechte in Höhe von T€ 9.854 ausgewiesen, die rund 30 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe. Die Anschaffungs- und Herstellkosten für die Filmrechte werden nach einer nettoerlösbasierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmrechte jährlich einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen betreffend Filmrechte mit hohen Restbuchwerten im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Nutzungswert) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den verschiedenen Auswertungsstufen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden zukünftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt. Da die Annahmen über künftige Erlöse, für die noch keine vertraglichen Vereinbarungen vorliegen, in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter validiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmrechte zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts „Splendid Studios“ sowie zutreffende Ermittlung der zum 31. Dezember 2020 erfassten Wertminderung in Höhe von T€ 3.000**Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht**

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „2.4 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethodensätze – Filmvermögen“ und „3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, und „4.5 Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Splendid Medien AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 872 ausgewiesen. Hiervon entfallen T€ 546 auf Splendid Studios. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen auf diesen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 3.000 erfasst. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und den verwendeten Diskontierungszinssatz ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und die zutreffende Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbetrages als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Splendid Medien AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden,

auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Splendid Medien AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 sowie die zutreffende Ermittlung des zum 31. Dezember 2020 erfassten Wertminderungsbetrages überprüft.

Der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Wertminderungstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Der zum 31. Dezember 2020 erfasste Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 3.000 wurde zutreffend ermittelt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- in Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2020
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt IX. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MD5-Hashwert: 742263e3c8184c2e2a175cf42a980b8c enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammen-

gefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Splendid Medien AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Schaefer.

Köln, den 29. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender

Datum	Ergebnis
30. März 2021	Geschäftsbericht 2020
30. Juni 2021	Hauptversammlung 2021, virtuell
30. August 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021

Impressum

Herausgeber

Splendid Medien AG
Lichtstr. 25
50825 Köln

Tel. +49-(0)221-95 42 32 - 0
info@splendid-medien.com
www.splendidmedien.com

Redaktion und Inhalt

Splendid Medien AG

Konzept und Design

Enteractive GmbH, Hamburg
www.enteractive.de

Geschäftsbericht im Internet

Der Geschäftsbericht der Splendid Medien AG ist im Internet unter www.splendidmedien.com als PDF-Datei abrufbar.

Den Einzelabschluss der Splendid Medien AG nach HGB sowie weitere Unternehmensinformationen erhalten Sie ebenfalls im Internet unter www.splendidmedien.com. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen zu. Bitte wenden Sie sich an:

Investor Relations

Splendid Medien AG
Karin Opgenoorth
Lichtstr. 25
50825 Köln

Tel. +49-(0)221-95 42 32-99
karin.opgenoorth@splendid-medien.com

splendid medien AG

Lichtstr. 25
50825 Köln

Tel.: +49-(0)221-95 42 32-0

info@splendid-medien.com
www.splendidmedien.com

